MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 238. Mittwoch den 11. Oktober 1843.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der Holzgelder-Unterstützung für den Winter 184$^{3}/_{4}$ betreffend.

Diejenigen hülfsbedürftigen Offiziers- und Beamten-Wittwen, Waisen und andere Personen in Breslau, welche statt des ihnen sonst zu Anfange des Winters verabreichten Brennholzes eine Geld-Vergütigung seither erhalten haben, werden hierdurch benachrichtiget:

daß die Auszahlung dieser Holzgelder für den bevorstehenden Winter 184$^{3}/_{4}$ von der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse in den Tagen vom 19. bis 21. Oktober d. J. in den Vormittagsstunden erfolgen soll.

Zur Erleichterung der hierbei betheiligten Individuen sind auch für dieses Jahr gedruckte Quittungs-Formulare, welche bis auf die nothwendige eigenhändige Vollziehung durch die einzelnen Empfangsberechtigten und die vorschriftsmäßige polizeiliche Bescheinigung, bereits ausgefüllt sind, dem Königlichen Polizei-Präsidium zur Aushändigung zugefertigt worden.

Die Empfangsberechtigten haben daher wegen Vollziehung, Attestirung und Empfangnahme der Quittungen sich zunächst an die Polizei-Commissarien ihres Wohnungsbezirks zu wenden, und sich damit sodann innerhalb des oben gedachten und zu beachtenden Zahlungs-Termins in den Vormittagsstunden bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse Behufs ihrer Befriedigung zu melden.

Alle Diejenigen, welche im vorigen Jahre an dieser Unterstützung Theil genommen, und deren persönliche und Vermögens-Verhältnisse sich in keiner Art geändert haben, werden auch in diesem Jahre, ohne daß sie deshalb besonders bei uns einzukommen nöthig haben, berücksichtigt werden; ein neuer Zutritt ist dagegen nicht zulässig, und es müssen alle Gesuche um neue Bewilligungen unberücksichtigt bleiben.

Breslau, den 2. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

□ **Breslau**, im Oktober. Dadurch, daß Ferdinand VII. — dem noch keine männlichen Leibeserben geworden — aus königlicher Machtvollkommenheit ein Edikt erließ, wodurch das Salische Gesetz aufgehoben und die Krone Spaniens auch auf Töchter vererblich erklärt ward, gab er den Anstoß zu dem Kampfe zwischen den Anhängern Christinens und ihrer Tochter, der „unschuldigen Isabella II.“ und den Carlisten, die theils zu Gunsten des Don Carlos, theils in ihrem eigenen Interesse sich einer Abänderung der Thronfolge widersetzten. Der Streit, einmal entbrannt, währte lange Zeit und währt bis auf die heutige Stunde. Zwar die Carlisten sind besiegt; allein die Fehde spielte sich sofort auf ein anderes Terrain hinüber. Die Sieger selbst geriethen an einander; und wenn sonst die ganze Masse im langwierigen Bivouac gegen den Carlismus, als den nächsten Feind, ziemlich verträglich zusammengeschaart blieb, so schied sie sich, als letzterer unterlegen, in ihre ursprünglichen Elemente, oder, wenn man lieber will, errang sich an die Stelle des Instincts ein theilweises Bewußtsein über Bedeutung und Zweck ihres Handels, ihrer Opfer und Anstrengungen.

Wohl lassen sich empörte Wasserwogen durch Oel besänftigen; ist aber erst ein Volk, wie das spanische, aufgestanden, in Parteien zerfallen, in seinem Durchgährungsprozesse durch äußere und innere Intriguen gestört und von der graden Straße zur Erreichung seines Zieles wiederholt abgelenkt, so bedarf es, um „das Ende dieser Prüfungen“ herbeizuführen, ganz anderer Mittel, als der Absingung von Litaneien und des Hersagens von Gebeten oder der Kanonen des Auslandes. Nun schlagen unsere politischen Kannegießer die Hände über ihren Köpfen zusammen und lamentiren laut über all den Jammer, die Verwirrung, die Blutströme, welche in der pyrenäischen Halbinsel herrschen und vergossen werden: dabei aber freuen sie sich doch stillvergnügt, daß es noch ein Land giebt, aus welchem immer neuer Stoff für ihre Neugierde, ihre Vermuthungen und prophetischen Aussprüche herbeieilt. Die denkenden Männer dagegen klagen nicht und erschrekken nicht; sie erstaunen auch nicht darüber, daß ein Volkskörper, dem durch Pfaffen- und Höflingsthum, durch Inquisition und Camarilla, seit Jahrhunderten unablässig Gift auf Gift eingeträufelt wurde, zu guterletzt in Unruhe und Zuckungen verfällt und Anstrengungen macht, die feindlichen Stoffe auf die eine oder die andere Weise auszuscheiden, sondern bewundern höchstens die Kräftigkeit des Organismus, der sich, ohne den nachtheiligen Einflüssen aller Art zu erliegen, aus der Lethargie ins Leben emporzuraffen und an seiner Verjüngung rüstig zu arbeiten vermag. Das einzige Mittel, dem chaotischen Durcheinander der jetzigen spanischen Verhältnisse zu einer naturgemäßen Klärung zu verhelfen, ist: die spanische Nation, ungestört von außen, gewähren und sich entwickeln zu lassen. Die Spanier haben seit ihrem Erwachen aus politischem Schlaf bereits viel gethan; sie haben seit 1830 vielen alten Schutt, z. B. die Inquisition und die Klöster nebst 120,000 Mönchen und Nonnen aufgehoben und beseitigt und sich neue Güter, von welchen eins der wichtigsten die Preßfreiheit, errungen. Der verkehrteste Weg, um Spanien zu sogenannter Ruhe zu bringen, wäre eine bewaffnete Intervention des Auslandes. Auswärtige Zeitungen brachten kürzlich derartige Gerüchte. So wahrscheinlich es ist, daß das englische Ministerium für sich und zum Vortheil des englischen Handels, so wie Ludwig Philipp gern eine Dazwischenkunft versuchen möchten, eben so unwahrscheinlich ist es, daß beide Mächte sich über gemeinsame Schritte vereinigen oder eine die andere abgesondert und nach ihrem einseitigen Interesse verfahren lassen sollten. Es wird eine solche Intervention weder zu Stande kommen, noch — wenn dies geschähe — glücklich durchgeführt werden. Das Erstere aus dem oben angeführten Grunde; Letzteres, weil alle Spanier — mit Ausnahme einer, aber unbedeutenden, Partei — sich dem Auslande gegenüber zusammenschaaren würden, welcher Fahne sie auch sonst immer angehören möchten. Es könnte dann leicht in Spanien dieselbe Gestaltung der Dinge erfolgen, welche aus dem Angriff der Preußen und Oesterreicher gegen das französische Volk in den ersten Jahren der Revolution erwuchs. Eine Invasion würde der Bewegung nur neue Kraft verleihen; sie würde die vom spanischen Stolz und Patriotismus unterstützte Revolution zur Entfaltung der äußersten Mittel, der höchsten Energie, aufstacheln. Denn die Bewegungsideen haben dort in einer kurzen Zeit schon allgewaltige Wurzeln geschlagen und die Zeit, wo ein Herzog von Angouleme mit seiner Armee leichten Sieg erringen und das spanische Volk unter den alten Jammer des Despotismus Ferdinands VII. zurückbeugen konnte, ist unwiderbringlich dahin. Welches aber, so frägt man, wird nun das Ende aller dieser Wirren, dieser chaotischen Bestrebungen, dieser immer aufs neu ausbrechenden Revolutionen oder Insurrectionen, dieser kaum ein-, auch schon wieder abgesetzten Regierungen sein. Es ist ganz gut nach dem Ende zu fragen; nur muß man nicht vergessen, daß Spanien noch beim Anfange steht.

Die Constitutionen, welche nach einander Platz griffen, hatten keinen Bestand, trieben zu neuen Aufständen, verschafften aber zugleich der Idee einer Republik immer breiteres Terrain und günstigeren Boden. Denn da letztere ebensowohl wegen der Verheißungen, das Elend der Armen zu mildern, ja gänzlich zu vertilgen, als vermöge des von ihr aufgestellten, wiewohl durch sie nicht realisirbaren Prinzipes der Gleichheit, welches noch dazu nirgends in das gesellschaftliche Leben, in Sitte und Denkart sich so vielfach hineingeschlungen und heraufgerankt hat, als in Spanien, selbst bis auf den geringsten Mann herab, den untern Volksklassen mehr als das eximirende bürgerlich-aristokratische Constitutionswesen zusagt, so darf es nicht Wunder nehmen, daß das republikanische Element den übrigen allgemach zu Kopfe zu wachsen anfängt; und wenn es sich auch größtentheils noch unter der Firma: „die Constitution und die unschuldige Isabella II.“ zu bergen für gut hält, so thut es dies sicherlich nur so lange, bis seine Gegner, die Christinos, Esparteristen, Moderados, Carlisten, niedergezwungen sind, um dann das Banner der Republik auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel unverschleiert wehen zu lassen. Bei der dem Sturze Espartero's geltenden Insurrection hat die Republik das Meiste, ja sie allein hat gewonnen. Es hilft den Christinos, den Moderados, die mit den Progressisten oder Republikanern ein Bündniß gegen den ihnen allen gleichmäßig verhaßten Ex-Regenten schlossen, gar nichts, Summen über Summen für ihre Sache zu verwenden, nichts, daß sie die Regierung zu Madrid in Beschlag genommen, nichts, daß sie sogar die Königin Christine gelegentlich desavouiren;' die einzige Partei, welche jetzt in Spanien Aussicht auf Erfolg hat, ist, wie gesagt, die republikanische.

Inland.

Berlin, 8. Oktober. Den Gebrüdern Erpelding zu Köln ist unter dem 7. Oktbr. 1843 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Bearbeiten von Steinflächen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Der Kaiserl. russische Wirkliche Staatsrath von Cube, von Dresden. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 1sten Armee-Corps, Graf zu Dohna, nach Königsberg in Pr.

In Nr. 269 der Düsseldorfer Zeitung ist die Angabe enthalten „das Urtheil des Ober-Censurgerichts über die konfiszirte Schrift Edgar Bauer's sei jetzt gefällt worden, nachdem das Gericht erst nach sechs Wochen durch den Verfasser selbst auf die Konfiskation aufmerksam gemacht worden sei; obgleich das Censurgericht alle polizeilichen Schritte nach dem Gesetz zu richten habe, so sei doch während sechs Wochen ihm nichts von der erwähnten polizeilichen Confiskation zu Ohren gekommen.“ Diese Angabe ist ihrem ganzen Inhalte nach unwahr. Unverzüglich nach der am 1. August erfolgten Beschlagnahme ist von Seiten des hiesigen Polizei-Präsidiums im Einklange mit § 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni d. J. dem betreffenden Kriminal-Gericht zur weiteren ressortmäßigen Veranlassung Anzeige von der getroffenen Maßregel gemacht worden, da in der Schrift Aeußerungen enthalten waren, welche nach der Ansicht der Polizei-Behörde von Amtswegen zu rügende Verbrechen enthielten. An das Censurgericht kann die Sache hiernach gesetzlich für jetzt gar nicht gelangen. Es wird vielmehr zunächst der Ausspruch des Kriminalrichters über den Gegenstand zu erwarten sein. — Auch die in demselben Artikel enthaltene Nachricht, Dr. Rutenberg habe die Erlaubniß bekommen, seinen Namen auf die von ihm herausgegebene „Bibliothek politischer Reden“, welche ihm für die beiden ersten Hefte verweigert worden sei, zu setzen, ist ungegründet. Eine solche Verweigerung, welche auch ge

setzlich gar nicht zulässig gewesen wäre, hat, wie wir aus guter Quelle versichern können, nicht stattgefunden. (A. Pr. Z.)

* **Berlin**, 8. Oktober. Der König von Hannover beabsichtigt, unserm Hofe nächstens wieder auf längere Zeit einen Besuch abzustatten. — Mit großem Beifall wird hier Wöniger's Monatsschrift für öffentliches Leben, betitelt „der Staat" aufgenommen. Dieselbe enthält in ihrem ersten Hefte die sehr gediegenen Aufsätze über die Staatskontrole, über die Oeffentlichkeit des Rechtsverfahrens, über die heutigen Bedürfnisse der protestantischen Kirche, ferner Umrisse wichtiger kommerzieller Verhältnisse des Zollvereins, einen Aufsatz über Preußens neueste militairische Duell-Gesetzgebung und zuletzt ein Wort von der deutschen Einheit. So interessant auch alle Aufsätze für das gebildete Publikum sind, so möchte doch der Artikel über die heutigen Bedürfnisse der protestantischen Kirche, welcher als Separatvotum von einem ausgezeichneten preußischen Geistlichen auf einer der gegenwärtig zusammenberufenen kirchlichen Synoden abgegeben wurde, die meiste Aufmerksamkeit verdienen, indem er eine sehr richtige Würdigung dessen, was heute Noth thut, den Lesern darbietet. Unter anderem stellt der Verfasser den Grundsatz auf, daß der Staat die Kirche freigeben müßte, denn die Kirche ist in dem Maaße lebendig, in welchem sie selbstständig und frei ist. — Der auf 12 Jahre zum Bürgermeister von Berlin gewählte Regierungs-Rath Naunyn hat den Wunsch ausgesprochen, in seinem zu Ostern anzutretenden neuen Amte die bisherige Stellung bei der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn beizubehalten, was demselben aber wohl kaum bewilligt werden dürfte. Es ist daher noch zweifelhaft, ob er unter solchen Umständen die mit einem bedeutenden Gehalt und einer sehr ansehnlichen Pension verbundene Bürgermeisterstelle seinem Lieblingswunsche opfern wird. — In der Gegend der frühern Pulvermühlen, wo das Mustergefängniß und ein großes städtisches Waisenhaus gebaut wird, soll auch eine umfangreiche Kaserne errichtet werden.

Der zweite und bei Weitem wichtigere Theil der schon erwähnten Bülow-Cummerow'schen Schrift beschäftigt sich mit einer gründlichen Untersuchung über ein richtiges System der Nutzung und Schätzung des Bodens. Wie schreiend nothwendig das ist, dafür werde nur angeführt, daß nach den jetzigen Befund-Tax-Prinzipien manche Güter unter der Hälfte ihres wirklichen Werthes abgeschätzt sind und deshalb ein großer Theil des nothwendigen Kredits vernichtet ist. Die Folgen hiervon sind Verlegenheiten der Gutsbesitzer, indem sie einen höhern Zinsfuß zu bewilligen gezwungen werden. Hiervon waren die Folgen nicht selten — Subhastationen, weil die zur Begründung des gebührenden Kredits bestehenden Institutionen (die Befund-Taxen) diesen vernichtet haben. Güter, 100,000 Rthl. werth, sind in vielen Fällen nur 40,000 Rthl. geschätzt. Der pupillarische Kredit geht nur bis auf die Hälfte dieses Werthes und ist also von 50,000 auf 20,000 Rthl. herabgedrückt. Die bestehenden Befund-Taxen haben keinen einzigen haltbaren Punkt in sich und müssen radikal neu geschaffen werden, auf Grund einer richtigen, sichern Schätzung der Bodens. Diese ist blos durch Grund-Taxen zu gewinnen. Diese müssen aber aus Ermittelung der natürlichen Produktionskraft des Bodens, der Produktionskosten uud der Verwerthung der Produkte hervorgehen. Hier geht es gleich von der Schätzung zur Nutzung über. Der Mutter Erde möglichst hohen Ertrag abzugewinnen, ist Zweck der Landwirthschaft. Dazu müßten wir die Mittel kennen. Daher müssen folgende Punkte durch großartige, wissenschaftliche Studien und Versuche ermittelt werden: 1) was die verschiedenen Pflanzen, die wir als nutzbringend kennen, zu ihrem Gedeihen bedürfen, wozu schon einzelne Pfl nzen-Chemiker (wie Curt Sprengel) wissenschaftliche Basen geschaffen haben; 2) aus welchen Erdschichten die verschiedenen Pflanzen ihre Nahrung nehmen; 3) welche chemischen Beschaffenheiten der Boden in verschiedenen Schichten habe; 4) die verschiedenen Vegetations-Prozesse, d. h., welche Pflanzen hauptsächlich durch ihre Lungen (Blätter) aus der Luft Nahrung saugen, welche durch die Wurzeln, und die Verhältnisse zwischen beiden; 5) physische Beschaffenheit des Bodens, also Wasserhaltigkeit, die mehr oder weniger Dünger verzehrenden Eigenschaften desselben u. s. w. Auf diese Untersuchungen stützen sich dann solche, wie der Boden am Nachhaltigsten genützt werden könne. Hierbei kömmt in Frage, wie viel Material die verschiedenen Gewächse zur Restauration des Bodens liefern, welche Fruchtfolge nach physischer und chemischer Beschaffenheit des Bodens am besten sei, ob Pflanzen des Bodens Kraft noch vermehren können (Klee, Lucerne), welche Restauration die verschiedenen Boden-Arten nach dem Bau gewisser Gewächse bedürfen (Untersuchung der mineralischen Stoffe und Einwirkung durch Dünger); welcher Dünger je am nützlichsten; Wirkung der Ruhe-Perioden und wie der ruhende Boden am Besten zu nützen, welche Vieh-Arten darauf am nützlichsten einwirken u. s. w. Der Verfasser meint, daß bis jetzt jedenfalls dem Körner-Bau viel zu viel Land gewidmet werde und durch eine Vermehrung der Hackefrüchte, von Klee, Lucerne und Gemüsen, die Bodenkraft, also auch Grund-Kapital und Geldeinnahme bedeutend steigen würden. Die hier in möglichster Kürze angedeuteten Punkte, die ermittelt werden sollen, um eine richtige Nutzung und Schätzung des Bodens wissenschaftlich zu gewinnen, geben allerdings schon in dieser kurzen Andeutung das Gefühl einer bedeutenden Schwierigkeit, Verwickelung und Unmöglichkeit für Einzelne. Rom ist auch nicht an einem Tage gebaut. Zu großen Zwecken muß m n große Mittel nicht scheuen. Man muß bedenken, daß von tüchtigen Landwirthen sowohl als besonders von Naturgelehrten bedeutendes Material zu einer wissenschaftlichen Grundlage in dieser Sphäre angehäuft ist. Das brauchte zunächst nur geschickt zusammengestellt und verarbeitet zu werden, und für das Weitere müßte der Staat sorgen, der ja hierfür bereits seit zwei Jahren ein besonderes Organ geschaffen hat — das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium. Durch Leitung einer solchen großen wissenschaftlichen Thätigkeit würde es im wahren Sinne seinem Berufe entsprechen und sich um den Grund und Boden des Volks- und Staatswohls ein ewiges, bis in's Unendliche segensreiches Verdienst erwerben. — Bülow-Cummerow hält die von diesem Kollegio zu stellenden Preisaufgaben (und zwar den damit verbundenen Schwierigkeiten angemessene, also zu 1000, 800 u. 500 Frdr.) für die besten Mittel zu diesem Zwecke. Woher aber das Geld nehmen? Sollte eine Regierung 50,000 Rthl. zur Erreichung eines solchen Zweckes versagen? Kann sein, aber auch das soll nicht abschrecken. Man soll sich dann an den Patriotismus der reichen, dabei betheiligten Privatleute wenden, 50,000 Rthl. kämen dann gewiß auch zusammen. Es werden zunächst folgende Preisaufgaben vorgeschlagen: Welche Stoffe bedürfen die verschiedenen Pflanzen, deren Kultur das Ziel der Land- und Forstwirthschaft ist, zu ihrem Gedeihen, und welche Bedingungen (Licht, Wasser, Wärme u. s. w.) müssen dabei vorausgesetzt werden? (Preis: mindestens 1000 Friedrichsd'or.) Die zweite: Welche Stoffe entziehen die verschiedenen Pflanzen dem einen oder dem andern Boden, auf welchem sie gewachsen sind? — Die dritte: Welche Gewächse behandeln den Boden am Schonendsten und geben zugleich das reichste Material zur Restauration desselben? — Auf welche Weise können wir dem Boden seine Kraft am Leichtesten und Wohlfeilsten ersetzen? — Der Landwirth muß noch über seine Bodenkräfte eben so gut Rechnung führen können, wie der Apotheker über seine Vorräthe. Wenn seinen Aeckern und Wiesen etwas fehlt, muß er ein sicheres Rezept schreiben können, sie zu kuriren. So fabelhaft dies klingt, so hat sich's doch schon bei den Chinesen verwirklicht, wie wir in Lord Markatey's „Reise durch China" lesen. Unser Grund und Boden, dessen Bearbeitung die erste Bedingung des Wohls eines Volkes und Staates ist, liegt bei uns noch ganz prinzip- und regellos in den rohen Armen physischer Kraft, und die wissenschaftliche Theorie dazu ist eine todte Tradition von Bauer zu Bauer, ohne Entwickelung, ohne Geist. Ja das Landvolk ist im Durchschnitt so versteinert in seinen unbeholfenen Wirthschaftsregeln, daß ein Fortschritt, eine Verbesserung nur selten Eingang findet, und da zum Verderben wird, wo sie in Anwendung kommt, weil nicht einmal so viel Bildung vorhanden ist, um sich derselben zu bemächtigen. — In jeder Stadt ein endloses, bedrohlich wachsendes Armen- und Almosenregister, in jedem Geschäftszweige, auf jeder Bahn zu Amt und Brod Ueberfüllung, demoralisirende Konkurrenz, Ueberfüllung der Gefängnisse und Arbeitshäuser — und unter unsern Füßen fließen unendliche Quellen des Segens, fröhlicher Saaten und Früchte für Millionen mehr, als sich jetzt nicht nähren, als jetzt bei dem besten Willen nicht untergebracht, nicht zu lohnender Arbeit gelassen werden können. (Aach. Ztg.)

Stettin, 7. Oktober. Es bereitet sich hier ein Unternehmen vor, das einen neuen Fortschritt unseres Platzes im Bereiche der Rhederei darthut. Es ist die Theilnahme am Wallfischfange in der Südsee. Noch in diesem Jahre wird, dem Vernehmen nach, vorausgesetzt, daß es mit gewissen erbetenen und erhofften Steuer-Erleichterungen in Ordnung kommt, das hier gebauete circa 280 Last große Schiff „Borussia", welches in den letzten Jahren eine Fahrt nach, und mehrere andere in den ostindischen Gewässern machte, mit einer Besatzung von circa 36 Mann, dazu eingerichtet und expedirt werden. Der Führer desselben hat bereits einige Jahre hindurch für amerikanische Rhedereien den Wallfischfang betrieben.

Wesel, 4. Okt. Der „Sprecher" enthält Folgendes: Das Kriegs-Ministerium wird zum Anschluß der Festung Wesel an die Rhein-Weser-Bahn eine Zweig-Eisenbahn von Wesel nach Oberhausen anlegen lassen, um im Falle des Krieges Mannschaft und Munition auf das Schleunigste beschaffen zu können. Der Stadtrath von Wesel hat das Terrain bereits nivelliren lassen. Besonders wichtig wird diese Zweigbahn für Handel und Verkehr durch den Plan der Holländer, ihre Eisenbahn auf eigene Kosten von Arnheim nach Wesel zu verlängern.

Deutschland.

Lüneburg, 4. Oktober. Eine ganze Stunde ha ten unsere Bewohner und Fremden heute auf d Marktplatze, um den König von Preußen und königl. Prinzen ankommen zu sehen; sie konnten aber die Zeit damit vertreiben, daß sie die glänzen Uniformen der hier anwesenden preußischen Offiziere m sterten, die sämmtlich in Galla, mit allen ihren Or behängt, vor dem Schlosse in gleicher Absicht versa melt waren. Den Preis erhielten aber nach Aller U theil die weißen Waffenröcke mit Gold besetzt und da die Pickelhauben von weißem oder gelbem Metalle. En lich erschien aber der ersehnte Augenblick und Höchstdi selben trafen um $6^1/_4$ Uhr mit Ihrer Begleitung, al Prinz von Preußen, Prinz Carl von Pre ßen, Prinz Albrecht von Preußen und de Prinzen der Niederlande, zwei General-Adjuta ten und zwei Flügel-Adjutanten u. s. w. hier ein. D König fuhr mit sechs hannoverschen Marstallspferden einem aufgeschlagenen Wagen, die übrigen Herrschaft hatten Postpferde vor. An der großen Treppe wurd sie von sämmtlichen Würdenträgern und Offizieren e pfangen, die Musik spielte „Gott segne den König Während dieser Zeit war es dunkel geworden und wurden alle Anstalten zu dem großen Zapfenstreiche troffen, der heute zu Ehren des Königs von Preuß gespielt werden sollte. Um $7^1/_2$ Uhr versammelten alle hier in Garnison liegenden Truppen und bildet Spalier auf unserm großem Marktplatze, zwei rec Winkel bildend; vor ihnen die Musikcorps und Tro meln, 1080 an der Zahl. Die rechten Flügel nahm die 200 Tambours ein, den linken die Musikchöre d verschiedenen Kavalerie-Regimenter und daran gruppirt sich die übrigen, so aufgestellt, daß sie gleichfalls zw rechte Winkel bildeten, mit der Fronte nach dem Schloss Um $8^3/_4$ Uhr wurden die Wachsfackeln und Pechpfan nen angesteckt und die Erhöhung für den Dirigenten der eigends darum aus Berlin verschrieben war, gestell und 10 Minuten darauf wurde wie mit einem Schla von diesen tausend Musikern das „Gott segne den K nig!" gespielt; dies war von allen Musikstücken gew das schönste. Mit dem ersten Takte brannten 6 rot bengalische Flammen auf, die den ganzen Marktpl mit einem magischen Lichte beleuchteten, und wie die ausgebrannt, folgten 6 weiße, und dies wurde abwec selnd bis zu Ende fortgesetzt. Zuletzt, nachdem verschi dene Musikstücke gespielt worden, marschirten die ve schiedenen Musikchöre einzeln im Parademarsch, jed sein bestes Stück spielend, vor dem Schlosse vorbei u somit hatte diese Feierlichkeit um 10 Uhr ihr Ende er reicht. Es waren an diesem Abend gewiß 16,000 Menschen auf dem Marktplatze und den angrenzenden Stra ßen versammelt. (H. C.)

Frankfurt, 1. Oktober. (Beschluß des geste abgebrochenen Artikels.) — Zweigvereine. § 9 Alle übrigen Vereine stehen mit dem Centralvorstan durch den Hauptverein, an welchen sie sich als Zwei oder Hilfsvereine angeschlossen haben, in Verbindun und sind durch letzteren auf den Hauptversammlung (§ 24) vertreten. Sie können sich aber unter beso deren Umständen und namentlich wenn ihnen der A schluß an einen Hauptverein erschwert ist, auch unmi telbar mit dem Centralvorstande in Verbindung setze — Stellung der Hauptvereinsvorstände i Gesammtvereine. § 10. Der Vorstand jedes Haup vereins hat das Recht, sich durch einen gehörig legit mirten Abgeordneten in den Hauptversammlungen (§ 24 vertreten zu lassen. Dieser Abgeordnete kann frei au allen Mitgliedern des Gesammtvereins erwählt werden — Verfahren mit der jährlichen Einnahme § 11. Alle Einnahmen der Vereine zerfallen in dre gleiche Theile. Hinsichtlich des ersten Drittheils steh jedem Vereine die unmittelbare freie Verfügung zu. Das zweite Drittheil sendet er mit allenfallsigen Bestimmungen über dessen Verwendung, die jedoch nur in nicht protestantischen Gegenden, mögen sie im eigenen oder im Auslande sein, geschehen darf, spätestens bis zum 15. August an den Centralvorstand. Das letzte Drittheil wird bis zu derselben Zeit dem Centralvorstande je nach dem Willen des einsendenden Vereins zur Kapitalisirung oder zur sofortigen Verwendung durch den Centralvorstand, übergeben. Alle Vermächtnisse sind sowohl an den Centralvorstand einzuschicken, als zu dem Kapitalfond (§ 12) zu schlagen, sobald keine letztwillige Verfügung entgegensteht; sie werden im Hauptbuche des Vereins unter dem Namen des Testators und mit Nennung des einsendenden Vereines fortgeführt. Allen Bestimmungen, mit welchen ein Vermächtniß oder Geschenk gegeben wird, ist getreulich nachzukommen, sobald sie den Grundsätzen, Ordnungen und Statuten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung entsprechen. — Capitalvermögen des Gesammtvereins. § 12. Das Capitalvermögen des evangelischen Vereins der G. A. St. wird gebildet: a) durch den Fond der bis jetzt bestehenden Gustav-Adolfsstiftung (mit Inbegriff der aus dem Königreiche Schweden für dieselbe noch zu erwartenden Kollektengelder), welcher jederzeit in seiner vollen Integrität gemäß den Statuten der Gustav-Adolf-

stiftung vom Jahre 1834 zu erhalten und nie anders als nach dem Wortlaute jener Statuten zu benutzen ist und mit dem Tage, wo der Centralvorstand des evangelischen Vereins der G. A. St. eintritt, in das Eigenthum dieses Vereins übergeht; b) durch die § 11 erwähnten Zuflüsse. Nur die jährlichen Zinsen des Kapitalvermögens sind zu verwenden. Dasselbe ist in sicheren Hypotheken oder Staatspapieren oder den letzteren gleich zu achtenden Effekten zinsbar anzulegen, und es sind die bezüglichen Dokumente beim Stadtrathe von Leipzig zu deponiren. — Wahl des Centralvorstandes. § 13. Sämmtliche Hauptvereine wählen durch ihre Abgeordneten in den Hauptversammlungen (§ 24) nach Stimmenmehrheit den Centralvorstand, welcher aus 18 Mitgliedern besteht. Schlägt ein Gewählter die Wahl aus, so wird der, welcher die meisten Stimmen nach ihm hatte, als gewählt angesehen. — Innere Einrichtung des Centralvorstandes. § 14. Der Centralvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, und einen Sekretär, der zugleich Archivar ist, und einen Kassirer und für jeden derselben zwei Stellvertreter, welche insgesammt ihren wesentlichen Aufenthalt in Leipzig haben müssen. Die übrigen 9 Mitglieder müssen außerhalb Leipzig gewählt werden. — Ergänzung des Centralvorstandes. § 15. Alle 3 Jahre scheidet ein Dritttheil der Mitglieder aus, welche mit Ausnahme der Beamten erst nach 3 Jahren wieder wählbar sind. Das Ausscheiden erfolgt die beiden ersten Male nach dem Loose, später nach dem Amtsalter. Bei dem Abgange eines Mitgliedes durch den Tod oder andere außerordentliche Umstände trifft der Centralvorstand selbst eine bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Wahl und hat diese den Hauptvereinen mitzutheilen. Bis zur vollständigen Ergänzung des Centralvorstandes haben die seitherigen Mitglieder desselben ihre Funktionen fortzusetzen. — Stellung des Centralvorstandes. § 16. Der Centralvorstand vertritt den Gesammtverein in jeder Beziehung nach außen und besorgt die allgemeinen Angelegenheiten im Innern. Demnach hat er alle Schriften in Angelegenheiten des Gesammtvereins zu empfangen und darauf Beschluß zu fassen, die Jahreseinnahmen des Gesammtvereins in Empfang zu nehmen und die Hauptvereine mit den nöthigen Nachrichten zu versehen. — Centralarchiv. § 17. Zur Aufbewahrung aller wichtigen Schriften hat er ein Centralarchiv anzulegen. — Centralkasse. § 18. Er hat die Centralkasse zu verwalten und demnach nach seiner besten Einsicht die im § 12 angegebene Anlegung des Kapitalvermögens und die Deposition der Dokumente zu besorgen, welche nur gegen Vollmacht von dem Vorsitzenden, Sekretär und Kassirer des Centralvorstandes oder deren Stellvertretern erhoben werden können. Ihm steht die Verwendung der jährlichen Zinsen des Kapitalvermögens und des § 11 bemerkten Drittheils zu Gunsten von protestantischen Gemeinden in nicht protestantischen Gegenden zu. Die Gelder, welche die Vereine zur Weiterbeförderung eingesandt haben (§ 11), hat er der gegebenen Bestimmung gemäß abzusenden. Ueber die übrigen eingesendeten Gelder, über welche der betreffende Verein bis zum 15. Oktober nicht verfügt hat, hat der Centralvorstand zu verfügen. — Am 5. Nov. jedes Jahres hat er seine Rechnung zu schließen, deren Justifikation der Hauptversammlung vorbehalten bleibt. — Verhandlungen des Centralvorstandes. § 19. In jedem Vierteljahre, nach Befinden öfter, werden von ihm Sitzungen gehalten, zu welchen die auswärtigen Mitglieder in Zeiten und unter Angabe der zu berathenden Gegenstände einzuladen sind; jedoch steht denselben das Recht zu, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Zu Fassung gültiger Beschlüsse ist die Mehrheit unter wenigstens 12 Abstimmenden nöthig; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In Fällen, wo eine Entscheidung unaufschiebbar ist, kann auch von den in Leipzig wohnenden Mitgliedern allein ein gültiger Beschluß gefaßt werden; diese haben aber dann die auswärtigen Mitglieder unter genauer Angabe der Gründe sofort davon in Kenntniß zu setzen. Ueber die Verhandlungen jeder Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen und den Vorständen der Hauptvereine auf Verlangen vorzulegen. — Prüfung der Unterstützungsgesuche. § 20. Zur Prüfung der eingegangenen Unterstützungsgesuche erwählt er aus seiner Mitte einen Ausschuß. Das Verzeichniß der Gesuche, eine auszugsweise Angabe ihres Inhaltes und das von diesem Ausschuß abgegebene Gutachten ist sämmtlichen Hauptvereinen bis zum 15. Juli zu übersenden, um von denselben bei der Verfügung über das von ihnen gesammelte Geld (§ 11) benutzt werden zu können. — Ausschreiben der Hauptversammlungen. § 21. Endlich hat er Zeit und Ort der Hauptversammlungen bekannt zu machen und die Vorstände aller Hauptvereine zur Beschickung derselben einzuladen. — Unentgeltliche Verwaltung der Aemter. § 22. Sämmtliche Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich und erhalten nur ihre unvermeidlichen baaren Ausgaben erstattet, es sei denn, daß es nöthig wird, ein besoldetes Kassenpersonal anzunehmen. — Verwaltungsjahr. § 23. Das Verwaltungsjahr beginnt am 6. November, als am Todestage Gustav Adolfs. An diesem Tage hat der Centralvorstand Rechnung abzulegen und über die Erfahrungen des Gesammtvereines Bericht zu erstatten, Beides aber durch den Druck zu veröffentlichen. — Hauptversammlungen. § 24. Alle drei Jahre wird, immer abwechselnd, in einer andern Gegend Deutschlands, eine Hauptversammlung von Abgeordneten der Hauptvereine und des Centralvorstandes gehalten. Bei denselben hat ein Abgeordneter des Centralvorstandes die Geschäftsleitung, namentlich die Leitung der Wahl eines Vorsitzenden der Hauptversammlung sogleich bei Beginn der Versammlung, und die etwa nöthigen Auskunftsertheilungen zu übernehmen. Alle übrigen Mitglieder des Centralvorstandes haben das Recht, den Verhandlungen und Beschlußfassungen der Vereinsabgeordneten beizuwohnen. Den Verhandlungen selbst geht ein Gottesdienst und eine allgemeine Besprechung der Angelegenheiten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolfstiftung vorher, welche mit dem Vortrage eines Berichtes von dem Centralvorstande eröffnet wird, und zu welcher jedes Mitglied des Gesammtvereines Zutritt hat. — Legitimation der Abgeordneten. § 25. Der Abgeordnete des Centralvorstandes legitimirt sich bei dem Vorsitzenden desjenigen Hauptvereines, an dessen Sitz die Hauptversammlung gehalten wird, alle übrigen Abgeordneten bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes. — Stimmrecht der Abgeordneten. § 26. Jeder Abgeordnete hat Eine Stimme; jedoch kann ihm auch die Stimme mehrerer Hauptvereine übertragen werden, nur mit der Beschränkung, daß keinem mehr als 3 Stimmen übertragen werden dürfen. — Verhandlungsweise. § 27. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Wahlen ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich, wird diese jedoch bei zweimaliger Abstimmung nicht erlangt, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber alle Verhandlungen und Beschlüsse ist Protokoll aufzunehmen, und es sind dieselben auch für die Vereine bindend, welche keinen Abgeordneten geschickt haben. — Geschäfte der Hauptversammlungen. § 28. Die Abgeordneten berathen und beschließen über folgende Gegenstände: 1) über die Wirksamkeit sämmtlicher Vereinsvorstände für den Zweck des Gesammtvereins, namentlich über die Wirksamkeit des Centralvorstandes, dessen Rechnung sie justificiren, nachdem sie von den zu ihrer Prüfung auf je drei Jahre zu erwählenden Revisoren Bericht erhalten haben; 2) über die Wahl der Mitglieder des Centralvorstandes; 3) über die Anerkennung eines Vereines als Hauptvereins; 4) über die gestellten Anträge, namentlich über Abänderung der Statuten; 5) über den Ort der nächsten Hauptversammlung. Bei den Wahlen des Centralvorstandes und der Revisoren hat der Abgeordnete des Centralvorstandes keine Stimme. — Aenderung der Statuten. § 29. Aenderungen in den Statuten können nur durch absolute Stimmenmehrheit auf einer Hauptversammlung beschlossen werden, nachdem der Antrag dazu auf der vorhergehenden gestellt und von zwei Drittel der Stimmenden gutgeheißen worden ist. Zur Veröffentlichung eines solchen Beschlusses bedarf der Centralvorstand die Genehmigung seiner höchsten Landesbehörde. Nach der Veröffentlichung bleibt es allen einzelnen Vereinen überlassen, das Erforderliche wahrzunehmen. — Aufhören der alten Form der Gustav-Adolfstiftung. § 30. Mit dem 6. Nov. 1843 übergibt der bis dahin dirigirende Hauptverein der G. A. St., welcher bis zu diesem Tage alle Obliegenheiten des Centralvorstandes erfüllt, an den Centralvorstand des evangelischen Vereins der G. A. St., welcher am 22. Sept. 1843 auf der Hauptversammlung in Frankfurt a. M. erwählt worden ist, die Leitung der Geschäfte, sein Archiv und das Vermögen der Gustav-Adolfstiftung. Von diesem Tage an treten die beiden Hauptvereine der Gustav-Adolfstiftung in Leipzig und Dresden und alle Zweigvereine derselben aus ihrer bisherigen organischen Verbindung und reihen sich in den neuen Verein ein.

(F. O.-P.-A.-Z.)

Rußland.

Neulich ereignete sich zu Warschau ein unbedeutender Schulexceß, der vielleicht dazu beigetragen hat, den Gerüchten von politischen Zuckungen in Polen noch mehr Consistenz zu geben. In Warschau stehen nemlich die Unterrichtsanstalten unter sogenannten Curatoren, wozu russische Militairs verwandt zu werden pflegen. Diese Herren behandeln die Jugend etwas rekrutenmäßig, und dieß gab unlängst in Warschau zu einer Gymnasiastenrevolte innerhalb der Mauern des Lyceums Anlaß, die damit endigte, daß eine Anzahl dieser kleinen Oppositionsmänner ins Carcer gesteckt wurde. Da haben Sie das ganze Warschauer Complot mit Höllenmaschine und sonstigem Zubehör. Möglich ist es indessen, daß die aufmerksame russische Polizei sich irgendwo wieder eines der Emissaire bemächtigt hat, die die Pariser Propaganda von Zeit zu Zeit ausschickt; darüber erfährt man jedoch in Polen selten etwas Genaueres.

(O. P. A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Oktober. Nach einem amtlichen Berichte befanden sich in den vier Wochen, vom 16ten August bis zum 16. v. M., an Noten der Bank von England, so wie sämmtlicher Privat- und Privat-Aktien-Banken von Großbritannien im Ganzen zum Werthe von 33,518,000 L. im Umlauf. Die Masse des baaren Geldes in den Kassen der Bank von England betrug 12,250,000 L.

Nach dem in Newfoundland erscheinenden Public Ledger vom 9. September hat die Untersuchung über die Tödtung eines französischen Matrosen durch den Schuß eines englischen See-Offiziers von der Fregatte „Electra" — ein Ereigniß, welches bekanntlich die Pariser Presse in die höchste Aufregung versetzte — als Resultat ergeben, daß die französischen Fischer, zu denen jener Matrose gehörte, im Unrechte gewesen sind, da sie sich trotz aller Warnungen auf dem englischen Fischerei-Revier betreffen ließen. Der jener Tödtung wegen Angeklagte ist daher freigesprochen worden und die französischen Behörden haben keine weitere Schritte gethan.

Die an die Stelle der aus der schottischen Kirk ausgeschiedenen Geistlichen von der Krone ernannten Prediger finden vielfachen Widerstand bei dem Antritte ihrer Aemter, besonders in Roßshire, wo an zwei Orten, in Chanonry und Logie, die Kirchen von der widerspenstigen Gemeinde förmlich verbarrikadirt waren und die Prediger den Eintritt, trotz dem, daß, die Polizei zu Hilfe kommend, die Aufruhr-Akte verlesen wurde, nicht erzwingen konnten. Da in Schottland nur sehr wenige Truppen liegen, so ist militairische Hilfe in den entfernteren Gegenden schwer zu erhalten, indeß sind vorläufig von Aberdeen 200 Mann nach Roßshire geschickt worden.

In einer Rede, welche O'Connell zu Dublin hielt, machte er einen bittern Ausfall auf den König Ludwig Philipp, als der nur noch den Ausbau seiner Bastillen abwarte, um dann der Freiheit in Frankreich ein Ende zu bereiten, dann folgte eine Lobrede auf die Bourbonen der ältern Linie, die es immer gut gemeint mit Irland. „Wenn Heinrich V. den Franzosen eine Charte geben will und er braucht dann (um seine Krone zu erobern) eine irische Brigade, so soll er sie in 48 Stunden haben."

Das Journal des Débats antwortet auf diese Aeußerung O'Connells Folgendes: „O'Connell rühmte sich schon oft, mit seiner irländischen alten Weiberarmee die sächsischen Regimenter schlagen zu wollen! Jetzt verspricht er Heinrich V., falls dieser Frankreich erobern wollte, eine irländische Brigade binnen 48 Stunden. Möge er dieselbe nur, wenn er etwa gerade an demselben Tage die sächsischen Regimenter schlägt, in Reserve halten, daß sie ihm für Heinrich V. nicht fehle! Bei diesem würden seine Dienste gewiß besser angebracht und belohnt sein! — — Doch im Ernst, meint Hr. O'Connell wirklich, daß man auf solche burleske Fanfaronaden achte? Sie sind gut für die Gazette de France! Diese gute Gazette! Wie wird sie triumphiren, daß O'Connell ihr Alliirter wird, der Mann der Freiheit! Hr. O'Connell findet eine Charte an Heinrich V.! Dafür verspricht er ihm die irländische Brigade! Und wenn die Gazette dieselbe annimmt, so wollen wir sie nun fragen, welch' ein Unterschied zwischen den irländischen und den so viel berufenen fremden Bayonetten wäre? Es ist nur gut, daß Hr. O'Connell seiner Brigade schon jetzt den Kampf erleichtert, dadurch, daß er die Fortificationen von Paris zerstört wissen will! — — Wenn es noch Zeit ist, möge Hr. O'Connell den alten Mann wieder ablegen; er bringe den O'Connell von 1829 wieder, den Mann der möglichen Reformen statt der unmöglichen Revolutionen! Dann wird er einen ehrenvollen Platz in der Geschichte und in der Achtung der Vernünftigen einnehmen. An der Spitze seiner Brigade setzt er sich aber nur auf den Mocquirstuhl!"

Spanien.

Madrid, 26. Septbr. Der interimistische General-Capitain von Aragonien, Don Valentin Cañedo, meldet aus dem Lager vor Saragossa, er halte seit dem 24sten diese Stadt so eng blokirt, daß ihr auf dem rechten Ebro-Ufer alle Verbindungen abgeschnitten waren. Die blokirenden Truppen wurden am 24sten durch ein Provinzial-Regiment verstärkt, und die Bewohner der Umgegend führten ihnen Lebensmittel zu. Innerhalb der Stadt herrschte Uneinigkeit und Verwirrung, und die Einwohner verließen dieselbe haufenweise. — Da die Unzufriedenen der Hauptstadt die Hoffnungen, welche sie auf den Aufstand von Catalonien und Saragossa gesetzt hatten, scheitern sehen, so verdoppeln sie ihre Anstrengungen, um hier den entscheidenden Schlag zu thun. Indessen sind die Behörden nicht weniger thätig. Es scheint, daß in vergangener Nacht der Ausbruch einer Bewegung zu befürchten stand. Um 10 Uhr wurden alle Offiziere, die sich in den Theatern befanden, hinausgeholt, und gleich darauf wurde der größte Theil der Besatzung auf der Puerta del Sol und in den um-

liegenden Straßen, so wie in der Nähe des Palastes aufgestellt, von wo sich die Truppen erst mit Tagesanbruch in ihre Kasernen zurückzogen. Die Behörden hatten entdeckt, daß die Verschworenen beabsichtigten, sich der Kirchen zu bemächtigen, um die Sturmglocke zu läuten, und an mehreren Pnnkten der Stadt Feuer anzulegen. Bei der eintretenden Verwirrung glaubten die Verschwornen, den Kriegs-Minister Serrano und den General-Capitain Narvaez ermorden zu können. Einer der Mitschuldigen, von Gewissensbissen gefoltert, stellte sich letzterem gestern Nachmittag vor, und entdeckte den Plan, indem er das Versprechen erhielt, daß die Schuldigen nicht mit dem Tode bestraft werden sollten. In der That wurden sie verhaftet, als sie, in Mäntel gehüllt und mit Pistolen versehen, sich der Wohnung des Kriegs-Ministers näherten. — Als der General Narvaez am 23sten die Straßen durchritt, nachdem die Pulver-Explosion erfolgt war, stellte sich ein mit der Uniform der aufgelösten National-Miliz bekleideter Kerl drohend vor ihm hin, und wurde auf ein von dem General gegebenes Zeichen verhaftet. Es ist nämlich streng verboten, jene Uniform anzulegen. Darauf sagte gestern das esparteristische Blatt el Espectador u. A. Folgendes: „Gestern fand ein schändlicher Vorfall statt, den wir als einen charakteristischen Zug einer gewissen Person mittheilen, dessen Galle und Gift aus allen seinen Poren speiendes Herz, mit jedem Augenblicke den Instinkt eines wilden Thieres zu erkennen giebt, welches es beseelt. (Nun wird der Vorfall erzählt und hinzugefügt:) Diese Handlung ist eines edlen und braven Militärs unwürdig, denn es giebt keine größere Niederträchtigkeit (villania) und Feigheit, als den Mißbrauch der Amtsgewalt und der Macht gegen Waffenlose und Ueberwundene; sie ist aber dem General Narvaez ganz natürlich.“ Am Abend, nachdem dieser Artikel erschienen war, stellte sich ein Oberst (geborener Deutscher) in der Redaktion des Espectador ein und verlangte die Einrückung eines jenen widerlegenden Aufsatzes und beging, als diese verweigert wurde, die Unbesonnenheit, einen der anwesenden Redakteure durchzuprügeln. Dieser beschwert sich nun über Verletzung der Preßfreiheit. An verschiedenen Punkten der Stadt wurde der oben mitgetheilte Artikel des Espectador von Freunden Espartero's unter die Soldaten vertheilt und ihnen vorgelesen. Dasselbe Blatt sagte gestern: „Die Benennungen Ayacuchos, Republikaner und Francisquisten haben bereits aufgehört. Alle haben sich vereinigt, um fest zusammenzuhängen und über die Freiheit zu wachen. Sie nennen sich nur progressistische liberale Spanier, die gegen die Tyrannen und Despoten marschiren werden, welche die Freiheit unterdrücken wollen.“ In der That müßte man, wenn der Wortlaut der von den Ayacuchos und Centralisten überall verbreiteten Aufrufe zu einem gültigen Schlusse berechtigte, den Schluß ziehen, daß im Namen der mit dem Regenten entschwundenen Freiheit ein Kreuzzug über die Pyrenäen hinaus unternommen werden soll. So sagt die Junta von Olot: „Ja, tapfere Söhne des Vaterlandes, zu den Waffen. Es erschalle auf unseren Bergen das Geschrei der Freiheit. Das Echo der Pyrenäen möge Spanien und ganz Europa verkündigen, daß die braven Bergbewohner die Anstrengungen ihrer Brüder kräftigst unterstützen, die den Kampf um den Triumph der heiligen Sache der Völker auszufechten begriffen sind. (A. Pr. Z.)

(Telegraphische Depesche.) „**Madrid**, 1. Okt. Zu Deputirten für Madrid sind gewählt worden: die HH. Cortina, Arratia, Cantero, Morena, Montalvan, Martinez de la Rosa und Gonsalvez Bravo; zu Ersatzmännern: die HH. Casa-Irujo, Medialdea, Sartorius und Las-Navas.“

Die Deputirten und Ersatzmänner, welche die Depesche nennt, gehören sämmtlich der gemäßigten konstitutionellen Partei an, welche jetzt den Titel die parlamentarische führt. Also hat die Koalition keine Kandidaten durchzusetzen vermocht, obwohl sie Anfangs die Majorität der Simmen erhalten hatte.

Der Gen.-Kommandant von Tarragona hat Reus, das er seit dem daselbst ausgebrochenen Aufstande eng blokirt hatte, am 20sten eingenommen. Das Ayuntamiento der Stadt hat hierauf in einer Proklamation erklärt, daß weder das Volk noch die Munizipalität an der Bewegung Theil genommen.

Den letzten Nachrichteu aus Barzelona zufolge, hätte sich die Stadt ergeben. Die Urheber der Empörung sollen im Gefängniß sitzen.

Niederlande.

Haag, 4. Oktober. In der vorgestrigen Sitzung wurde das dritte Hauptstück des Budgets, Departement des Auswärtigen, mit 34 gegen 19 Stimmen angenommen; eben so das vierte, Departement der Justiz, mit 36 gegen 19 Stimmen, und in der Abendsitzung desselben Tages auch das fünfte, Inneres, mit 30 gegen 25 Stimmen. — Gestern hat die zweite Kammer ihre Berathung über das Budget fortgesetzt bis zum Abschnitt IX. Litt. B., Departement der Finanzen. Von den 13 Gesetzentwürfen, welche sie in Berathung genommen hat, sind schon 10 angenommen, 2 verworfen und über einen dauern die Verhandlungen noch fort. Es bleiben nun noch die Abschnitte Krieg, Kolonien, unvorhergesehene Ausgaben und die Mittel und Wege übrig. Diesen Abend oder spätestens morgen werden die Berathungen über das Budget beendigt sein.

Schweiz.

Zürich, 2. Oktbr. Nach einer Korrespondenz aus Madrid, welche der „Nouvelliste Vaudois“ anführt, hätte der neu ernannte spanische Geschäftsträger in der Schweiz, Don Luis Ayllon, dessen Fähigkeiten und edler Charakter sehr gerühmt werden, von seiner Regierung den Auftrag, den Abschluß eines Vertrages mit der Schweiz zu betreiben, wonach 3000 Schweizer für eine zu bildende Königl. Garde in Madrid, der ausschließlich die Bewachung des Schlosses obliegen sollte, geworben werden dürften. (Fr. J.)

Aargau. Von der Regierung werden jetzt, nachdem der großräthliche, die Klöster betreffende, Beschluß die Zustimmung der Tagsatzung erhalten hat, alle Vorkehrungen zur letzten Ausführung dieser Maßregel getroffen, und die bedeutendsten Mannesklöster für ihre neue Bestimmung eingerichtet. So hat man z. B. an Muri bereits Hand gelegt, um dasselbe in eine große Bildungsanstalt für Schullehrer umzuwandeln, und werden zu diesem Behufe bedeutende Veränderungen in den Gebäuden dieses reichen Klosters vorgenommen.

Italien.

Rom, 20. Septbr. Ein Dekret des heiligen Vaters gegen den Bischof von Harlem lautet vollständig folgender Maßen: „Gregor XVI., Papst, allen geliebten katholischen Söhnen in den Niederlanden. — Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen! Da Wir, wenn auch unwürdig, den heiligen Stuhl Petri einnehmen, so nöthigt Uns die Pflicht des höchsten Apostolates selbst, Unsere Stimme gegen einen kürzlich bei der Wahl und Consecration des vorgeblichen Bischofs von Haarlem statt gehabten großen Unfug (scandaio gravissimo) zu erheben. Wisset in der That, geliebte Söhne, daß Johann von Santen, der vor längerer Zeit sich den Namen eines Erzbischofes von Utrecht anmaßte und deßhalb von Leo XII., Unserem Vorgänger gesegneten Andenkens, mit dem Bannfluche belegt und dem deßhalb die Ausübung eines jeden bischöflichen Amtes untersagt wurde, unlängst gottesschänderisch dem kurz vorher von einer Vereinigung von Schismatikern erwählten Heinrich Johann van Buul die Hände aufgelegt hat, um ihn in die Kirche von Haarlem einzuführen. Und außerdem erlaubte sich derselbe, Uns von seiner verbrecherischen Erhebung Nachricht zu geben, indem er Briefe voll Betheuerungen von Glauben, Treue und Ergebenheit an Uns richtete; als wenn es genügte, die hohe Würde der Kirche und dieses heiligen Stuhles mit Worten zu verehren und in Werken zu verachten. Das eben ist der Trug, den jene Verschmitzten zu Utrecht ausüben, um durch Täuschung die Schmach ihres Schisma und ihrer Irthümer zu verbergen, so daß sie, wenn auch fest entschlossen, in ihrer Abtrünnigkeit von der katholischen Kirche und dem römischen Papste, dennoch ungeachtet der Einsprüche des ganzen katholischen Volkes den Namen Katholiken behaupten. Bei dieser Gelegenheit verabscheuen Wir daher aufs Neue öffentlich und aufs bestimmteste ihre Verstocktheit, und der von Unsern Vorgängern betretenen Bahn folgend, sprechen Wir über diese neue Frucht ihrer Gottlosigkeit den verdienten Fluch aus. Und vornehmlich kraft Unserer apostolischen Gewalt erklären und erkennen Wir die Wahl des Heinrich Johann van Buul zum Bischofe von Haarlem als unrechtmäßig und gewaltsam, und die darauf folgende Weihe als unerlaubt und gottesschänderisch; kraft derselben apostolischen Gewalt excommuniciren Wir daher den genannten Heinrich Johann und zugleich mit ihm alle diejenigen, welche mit der That, durch Einwilligung oder durch Rathschläge zn seiner Wahl oder Weihe mitwirkten, und schärfen allen Katholiken und besonders Euch, geliebte Söhne, ein, sie als excommunicirt zu betrachten. Uebrigens erinnere sich Heinrich Johann, und bedenke es ernstlich, daß den heiligen Canones gemäß neue Strafen ihn erwarten, wenn er sich erlauben sollte, das heilige Chrysam zu bereiten, das Sakrament der heil. Firmung oder der Priesterweihe zu ertheilen, irgend Jemnnden zur Seelsorge zu bestellen, was das Amt der bischöflichen Würde ist, das er in keiner Weise rechtmäßig ausüben kann und welches der bischöflichen Jurisdiktion angehört, die er durchaus nicht von Uns empfangen hat. Wollte Gott, daß Heinrich und mit ihm sein abtrünniger Gefährte, erschreckt durch die Strenge der durch die Canones und durch Unser gegenwärtiges Dekret gegen sie gerichteten geistlichen Strafen, reumüthig zurückkehrten! Wir, die Wir die Stelle Desjenigen vertreten, der kam, zu suchen und zu retten, was verloren war, würden keine größere Freude empfinden, als sie mit väterlicher Liebe zu umarmen, wenn sie reumüthig über ihr Vergehen und, nach Ablegung jeder Widerspenstigkeit, aufrichtigen Herzens in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten! Und Euch, geliebte Söhne, ermahnen Wir aufs wärmste, zu diesem Zwecke Euer heißestes Gebet zum Himmel zu richten. Indeß fahret fort, wie bisher auf Eurer Hut zu sein vor der Bosheit jener Verirrten; benehmet Euch in Allem, wie es jenen geziemt, die im Lichte der katholischen Wahrheit wandeln, so daß Eure Gegner selbst zu fürchten haben, indem sie nichts Böses zu erweisen vermögen. Empfanget endlich, geliebte Söhne, zum Zeichen Unserer innigsten Liebe gegen Euch, den apostolischen Segen, den Wir voll Zuneigung Euch ertheilen, Euch alle wahrhafte Glückseligkeit wünschend. Gegeben zu Rom bei Sta. Maria Maggiore, unter dem Fischerring, am 4. September, dem 13ten Jahre Unseres Pontifikats.“ (Köln. Ztg.)

Eine schreckliche Mordthat beschäftigt in den letzten Tagen vielfach die Gemüther. Der Custode von Villa Ludovisi nämlich wurde auf schauderhafte Weise ermordet und sein Körper förmlich zerstückt gefunden, so daß sich nicht zweifeln läßt, daß bloße Rache dazu den Anlaß gegeben. Die Polizei war auf der Stelle thätig, und wie man glaubt, ist bereits der Verbrecher in ihren Händen. Es gelang nämlich einem verkleideten Agenten derselben, auf Piazza Barberini sich eines Verdächtigen zu bemächtigen, welcher sich sehr verwirrt zeigte und gegen welchen starke Gründe sprachen; so hatte er z. B. ganz frische Wäsche angelegt, was solche Leute hier nur Sonntags thun; auch fehlte in dem Hause, in welchem er übernachtet, ein Beil, die Waffe, mit welcher der Mord geschah.

Aus Neapel erfährt man jetzt, daß die mehrfach in öffentlichen Blättern erwähnten Kleiderverbrennungen auf öffentlichen Promenaden höchst übertrieben wurden; man will sogar behaupten, daß im Ganzen nur Ein Fall vorgekommen, dessen Veranlassung nicht einmal klar geworden. Hier hatten sich gleichfalls Gerüchte von ähnlichen Vorfällen in Rom selbst verbreitet; doch muß man jetzt wohl annehmen, daß dieselben allen Grundes entbehren, indem man nichts weiter von ihnen vernimmt. (D. A. Z.)

Griechenland.

Der Londoner Post wird unter dem 17. Sept. aus Athen geschrieben: Es war ausgemacht worden, daß zur Erlangung der Konstitution am 17ten eine allgemeine Demonstration stattfinden solle. Allein am 13ten benachrichtigte Tzinos, der bei allen Griechen so sehr verhaßt ist, den König, daß eine Revolution dem Ausbruche nahe sei. Wahrscheinlich wurde er genau beobachtet; doch sei dem wie ihm wolle, die Griechen überzeugten sich, daß Alles entdeckt sei, und beschlossen, ehe noch der König einen entscheidenden Schritt thun könnte, ihren Streich zu führen. Am 14ten flüchtete sich Tzinos um Mitternacht in den Pallast, indem er einen allgemeinen Aufstand in der Stadt wahrgenommen. Bald darauf war auch schon der Pallast, nachdem die kleine Abtheilung Gensdarmen, welche man sogleich ausgesandt, zerstreut worden war, von der Garnison und dem Volke umringt. Der König gab erst nach, als ihm gedroht ward, die Artillerie würde auf den Pallast feuern. — Der König, welcher ebenfalls viel Muth zeigte, und den Tag nach der Bewegung ohne Begleitung spazieren ritt, hatte Tzinos bis gestern Nachmittag in seinem Pallaste verborgen gehalten. Endlich gab er ihn auf die Vorstellung der Minister, daß sie, falls er nicht ausgeliefert würde, für nichts stehen könnten, auf, und die Regierung verbannte ihn nach einer Insel des Archipelagus. Vor der Hand umgiebt ihn eine Wache, um ihn gegen das Volk zu schützen, das ihn sonst zerreißen würde.

Der „griechische Beobachter“ vom 19ten schreibt: Die vollkommenste Ordnung herrscht in Athen und in allen Theilen des Reichs. Die Dekrete, bezüglich der Bildung des Ministeriums, der Zusammenberufung der National-Versammlung und der Entlassung der Fremden, haben die Fortdauer der Bewegung rasch abgeschnitten. Der König erntete bereits die Früchte seiner Nachgiebigkeit. Die Liebe und Achtung des Volkes für seinen konstitutionellen Thron wird die Qualen des alten Regimes durch Tage des Friedens ersetzen. Alle Minister haben bereits mit dem Könige gearbeitet und wohlverdiente Zeichen des Vertrauens von ihm erhalten. Sie entwickeln große Thätigkeit. Das Dekret bezüglich der Wahlordnung wird unmittelbar veröffentlicht werden. Die Organisation der Nationalgarde ist angeordnet. Oberbefehlshaber derselben ist Macryony, der an dem letzten Aufstande so thätigen Antheil genommen. Der Munizipalrath, dessen Präsident er zu gleicher Zeit ist, hat für die Bedürfnisse des Dienstes 10,000 Drachmen votirt. Oberst Calergi, der Leiter der Bewegung, ist zum Oberbefehlshaber der Garnison ernannt worden, desgleichen Oberst Milios zum Oberbefehlshaber der Gensdarmerie. (Auch der letztere war einer der thätigsten Bewegungsmänner.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 238 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 11. Oktober 1848.

Nach Briefen aus Malta vom 24. Sept. fürchtet man dort, daß die griech. Angelegenheiten doch noch eine ernste Wendung nehmen und König Otto gezwungen werden könnte, dem Throne zu entsagen. Die Nachricht von dem Ausbruche des Aufstandes war, sobald sie in Malta eintraf, dem auf einer Uebungsfahrt in den sicilischen Gewässern begriffenen Admiral Owen durch ein Dampfschiff übersandt worden und man glaubte, daß er sich unverzüglich mit seiner Eskadre, die indeß nur aus zwei Linienschiffen und einem Dampfschiffe bestand, nach Athen begeben werde.

Lokales und Provinzielles

*✶✶ **Breslau**, 10. Oktober. Die von dre Stadtverordneten-Versammlung votirte Veröffentlichuug der Beschlüsse nebst Motiven ist beanstandet worden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat zur Prüfung der Angelegenheit — die Art und Weise der Veröffentlichung natürlich eingeschlossen — eine Deputation niedergesetzt, von deren Mitgliedern die gründlichste und lichtvollste Arbeit mit Zuversicht zu erwarten ist. — § 127 der Städte-Ordnung disponirt: „doch kann die Stadtverordneten-Versammlung keine gefaßten Beschlüsse mit öffentlicher Autorität selbst zur Ausführung bringen. Der Magistrat ist allein dazu befugt, und haftet dafür, daß nichts gegen den Staat und die Gesetze ausgeführt werde.“ Aus dieser Gesetzesstelle scheint hervorzugehen, daß die Stadtverordneten-Versammlung zwar die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse beschließen könne, daß aber die Ausführung der Veröffentlichung dem Magistrate allein zustehe, worin wir, falls die Veröffentlichung nicht gegen den Staat und die Gesetze verstößt, freilich immer noch keine Autorisation und Sanktion, d. h. kein Recht zu einer Art von Censur zu finden vermögen. Wir können uns der Meinung nicht enthalten, daß der gewählte Ausdruck „Veröffentlichung der Beschlüsse“ der eigentlichen Absicht der Stadtverordneten-Versammlung nicht richtig entspricht. Wird davon abstrahirt und die Veröffentlichung ausdrücklich nur für die einseitig gehegten Verhandlungen, gleichgültig, ob sie an den Magistrat bereits gelangt sind oder nicht, in Anspruch genommen, so spricht unsres Erachtens nach weder jene noch eine andere Bestimmung der Städte-Ordnung dafür, daß die von der Stadtverordneten-Versammlung zu publizirenden Verhandlungen des Imprimatur des Magistrats bedürfen. Wir schließen uns der Meinung der Schlesischen Zeitung an, wonach jedem Mißverständnisse ein für alle Mal durch eine öffentlich abgegebene Erklärung der Versammlung vorgebeugt werden könnte. Angenommen, ein Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vor dem Beitritt des Magistrates ist nur Gutachten, so bestimmt § 40 der Instruktion behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen:

„die Stadtverordneten können ihr Gutachten über die Verwaltung drucken lassen.“

Hierzu sind zwei entscheidende Rescripte ergangen. Das Rescript des Ministers des Innern vom 14ten Oktober 1819 sagt:

> dem Antrage der Königl. Reg., die Befugniß der Stadtverordneten-Versammlung, Beschlüsse drucken zu lassen, nur auf diejenigen zu beschränken, **welche bereits die Bestätigung des Magistrats erhalten haben**, kann nicht deferirt werden, vielmehr muß es lediglich bei der Resolution vom 27. Juni d. J. verbleiben. Darin ist der Grundsatz angenommen, daß die Stadtverordneten-Versammlung rücksichtlich der Preßfreiheit keiner größeren und mehreren Controle unterworfen sein könne, als jeder Einzelne. Diesem Grundsatze widerspricht auch nicht der § 183 der St. O. Wenn daselbst angeordnet wird, daß in größeren Städten die Verhandlungen über das Rechnungswesen gedruckt werden sollen, so ist in diesem Gebot keineswegs ein Verbot, auch über andre Gegenstände des städtischen Interesses etwas drucken zu lassen, zu finden. Nur darf die Stadtverordneten-Versammlung nicht fälschlich dasjenige für einen gültigen Beschluß ausgeben, was, wegen mangelnder Bestätigung des Magistrats, dazu noch nicht erhoben ist. — **Hiernach kann dem Magistrate bei den von der Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigten Druckschriften keine Cognition zugestanden werden**, sondern solche muß lediglich auf die Censur der vom Staate für alle Druckschriften angeordneten Censur-Behörde beschränkt bleiben, welche dabei in Gemäßheit der derselben ertheilten allgemeinen Vorschriften verfahren wird.

Ein zweites Rescript des Ministers des J. vom 3. November 1821 führt aus:

> Die Befugniß der Stadtverordneten, ihre Beschlüsse drucken zu lassen, kann nur insofern bestehen, als diese Beschlüsse nach § 40 der Instruktion ein Gutachten enthalten. Der Zweck dieser Bestimmung ist deutlich. Das Publikum soll in Angelegenheiten, bei welchen es interessirt ist und welche eine mehrseitige Ansicht zulassen, von den Gründen unterrichtet werden, aus welchem seine Vertreter ihre Beschlüsse fassen. In solchen Fällen bedarf es zur Publication weder der Bestätigung des Beschlusses, noch der Genehmigung der Bekanntmachung von Seiten des Magistrates. Wünschenswerth bleibt es immer, daß die Stadtverordneten sich auch hierüber mit letzterem verständigen, und beiden Theilen wird dies unstreitig die meiste Ehre machen und ihnen das meiste Vertrauen im Publikum erwerben. Allein es kann Fälle geben, wo die Stadtverordneten von Seiten des Magistrats Schwierigkeiten gegen die Ausführung von Beschlüssen befürchten, welche sie für gemeinnützig halten, und theils durch Veröffentlichung ihrer Motive diese Schwierigkeiten beseitigen, theils sich für jeden Fall ihrerseits bei ihrer Commune rechtfertigen wollen.
>
> Dagegen findet die blos historische Anzeige gefaßter Beschlüsse, wozu der § 40 der Instr. weder seiner Fassung noch seinem Zwecke nach berechtigt, durch die Stadtverordneten nicht Statt. Bleiben diese Beschlüsse unausgeführt, so dient die Bekanntmachung nur dazu, das Publikum irre zu führen. Werden sie dagegen ausgeführt und kommt es nur darauf an, das Resultat dem Publikum anzuzeigen, so ist die Bekantmachung ein Theil der Ausführung selbst und gehört folglich dem Magistrate.
>
> Bei dem rechtlichen Willen und der Intelligenz, welche bei dem Magistrate und bei der Stadtverordnetenversammlung vorausgesetzt wird, kann es nicht schwierig sein, sich über diejenigen Gegenstände zu vereinigen, welche man dem Publikum nach der Ausführung historisch mittheilen will, und es wird jedenfalls der Magistrat, wenn die Stadtverordneten es wünschen, sich nicht weigern, dergleichen Bekanntmachungen mit ihnen gemeinschaftlich zu erlassen.

Wir behalten uns vor, über die Art und Weise der Veröffentlichung einige Wünsche und Ansichten zu äußern.

---

† **Breslau**, 4. Oktober. (Schluß des gestern abgebrochenen Artikels, die Schweidnitzer Vorstadt betreffend.)

Ad b. In dem weitern Theile jener Entgegnung führt der Herr Verfasser aus, was bisher Seitens der städtischen Behörden zur Kassation jenes Grabens geschehen, und weshalb bisher noch nicht Hand ans Werk gelegt worden.

Wir sind in unserm Referat von der Ansicht ausgegangen, daß die Anlegung eines Kanals an der Teichstraße keinen der Nachtheile zu Wege bringen würde, welchen die Stadtverordneten-Versammlung befürchtet. Wir haben uns auf das Gutachten der zu Regulirung jener Angelegenheit ernannten technischen Kommission berufen, und unsere Gründe noch besonders ausgeführt. Der Herr Verfasser hat sich auf deren Widerlegung nicht eingelassen, er hat wohlweislich übergangen, daß die übelriechendsten Substanzen in dem fraglichen Graben von einem, von der Kommune geldbringend gemachten und polizeiwidrig angelegten Düngerplatz herrühren. Er begnügt sich mit der Versicherung, daß die Sache im besten Gange ist, viele Projekte eingereicht wären, und der Bau weder gescheitert, noch die Geldmittel verweigert worden.

Wir wollen in die Versicherungen des Herrn Verfassers kein Mißtrauen setzen, wir müssen uns aber an den Status quo halten. Dieser ist noch derselbe, wie vor 20 Jahren, und wenn der Herr Verfasser behauptet, die Geldmittel wären nicht verweigert worden, der Bau nicht gescheitert, so widerlegt der Beschluß vom 1. März c. die erstere, der Umstand aber, daß der Aufnahme des Baues und des diesjährigen Etatsprojekts ungeachtet, auch noch nicht ein Ziegel gelegt worden ist, zur Genüge die zweite Behauptung, und der Herr Verfasser wird, seiner entgegenstehenden Versicherung ungeachtet, wohl schwerlich im Stande sein, diesem Beweise ad oculos zu widersprechen.

Nach 20 Jahren endlich ist man dahin gelangt, ein Nivellement zu beschließen, während in Zeit von drei Jahren eine vollständige Eisenbahn, von hier nach Oppeln, gebaut wird.

Die Resultate dieses Nivellements ruhen noch im Schoße der Zukunft, und bei dem Gange, welchen die Sache bisher genommen hat, wird mit Recht besorgt werden können, daß die Erfolge dieses Nivellements wenigstens noch andere zwanzig Jahre eben so unsichtbar bleiben werden, als der noch nicht für jedermann sichtbare Anfang in dieser Angelegenheit, dessen der Herr Verfasser erwähnt. Er sagt selbst, daß wir nicht in einem ideellen Zeitalter leben; deshalb kann auch verlangt werden, daß jener übelständige Graben nicht in der Idee, sondern in der Wirklichkeit kassirt, und endlich mit der Realisirung des geprüften und von Sachkennern entworfenen Planes ein reeller Anfang gemacht werde. Nicht erst seit zwei Jahren, sondern schon vor dem Entstehen der Eisenbahnen, versprach die Schweidnitzer Vorstadt das zu werden, was sie jetzt wird. Wir haben dies ausdrücklich ausgesprochen, und glauben, daß dies den städtischen Behörden wohl eben so wenig entgangen sein wird. Nicht dann, wenn das Bedürfniß die Mittel bereits übersteigt, ist auf die Befriedigung des erstern zu sehen, sondern die Vorsorge muß mit dem Bedürfniß gleichen Schritt halten. Wäre dies hier geschehen, wäre in den 20 Jahren, binnen welchen die Kassation des Grabens so oft in Anregung gekommen, ernstlich auf dieselbe Bedacht genommen, und wären die Mittel hiezu bewilligt worden, so glauben wir nicht, daß der Herr Verfasser der leichtsinnigen Verschleuderung des Kommunalvermögens beschuldigt worden wäre.

Wir haben in unserm Referat auszuführen gesucht, daß die Einlegung der beantragten Kanäle in den Stadtgraben nicht von den nachtheiligen Folgen sein würden, welche die Stadtverordneten-Versammlung befürchtete, und diese Befürchtungen dadurch widerlegt gehalten, daß die Einlegung des Kanals am Freiburger Bahnhofe bewilligt worden ist. Bei dieser Ansicht müssen wir, ungeachtet der entgegenstehenden Argumentation unseres Herrn Gegners, stehen bleiben. Waren die Besorgnisse so dringender Art, dann war es unabweisliche Pflicht, unter keinen Umständen jenen Kanalbau zu gestatten, auch nicht gegen Zahlung von 500 oder 1000 Rthl., und war dann die Bewilligung eines Zuschusses von 135 Rtl. zu diesem Bau, als nutzlos, gar nicht zu verantworten. Die Bedingung, daß der Kanal eintretenden Falls wieder kassirt werden solle, und die übernommene Verpflichtung Seitens der Eisenbahngesellschaft, nöthigenfalls durch den Bahnhof den Wasserabfluß zu gestatten, ändert darin nichts. Sie ist uns nicht unbekannt gewesen, mag gut und weise gemeint sein, und sich in den Akten sehr wohl ausnehmen, in der Ausführung aber wird die Sache ganz anders sein. Mit völliger Gewißheit läßt sich erwarten, daß in kürzester Zeit, wenn die Eisenbahn im Betriebe, und der Bahnhof völlig ausgebaut ist, auch eine Menge anderer Gebäude rings um entstehen werden. Der märkische Bahnhof wird dazu treten und die Bebauung beschleunigen. Ein Theil des umliegenden Areals ist schon jetzt in den Händen eines Mannes, dessen Industrie wahrlich nicht erwarten läßt, daß er so günstige Bauplätze werde wüste liegen lassen. Die ungemein günstige Lage des Freiburger Bahnhofes zur Bebauung der benachbarten Grundstücke rechtfertigt diese Vermuthung vollkommen. Ist aber der Bahnhof im Betriebe und mit seiner Umgebung bebaut, so erscheint die Annahme als völlig begründet, daß in sehr kurzer Zeit die Leitung der Wasserabflüsse durch den Bahnhof unmöglich sein wird. Wir haben Sachverständige hierüber befragt und von diesen die Bestätigung unserer Ansicht vernommen. Unmöglich kann man vermuthen, daß diese höchst wahrscheinliche Unausführbarkeit des gemachten Vorbehaltes ganz unberücksichtigt geblieben sein sollte, da uns der Herr Verfasser die Vorsicht bei jener Baubewilligung so sehr ins Gedächtniß ruft, und seiner Versicherung nach eine Entscheidung erst „nach der sorgfältigsten und allseitigsten Prüfung und Erwägung aller Verhältnisse“ erfolgt. Wir glauben, daß der Revers vom 12. August c. unsere Gründe wohl nicht so sehr in „nichts“ verwandeln wird, als der Hr. Verfasser meint, und wenn später auf diesen Revers zurückgegangen werden sollte, Schwierigkeiten sich zeigen werden, welche weder der Herr Verfasser, noch die städtischen Behörden werden beseitigen können.

Kann man aber nicht annehmen, daß die in Aussicht stehende gänzliche Veränderung der örtlichen Verhältnisse in und um den Bahnhof unberücksichtigt geblieben ist, so bleibt nur noch die Vermuthung, daß man jene Verunreinigung des Stadtgrabens nicht für so gefährlich erachtet hat, als der Beschluß vom 1. März c. besagt.

Rechnet man nun hiernach das, was erwiesener Maßen durch die örtlichen und Zeitverhältnisse für die Schweidnitzer Vorstadt Günstiges herbeigeführt worden, von dem ab, was nach den Angaben des Herrn Verfassers zu ihren Gunsten durch die Kommune geschehen sein soll, so bleibt nichts übrig,

> als der unsichtbare Anfang, die problematischen, im Schooß der Zukunft ruhenden Effekte eines Nivellements, mit einer Karte nach dem 5er Maaßstab, und die Bewilligung von 455 Rthl. zu den Kosten des letztern.

Demohngeachtet aber soll, nach der Ansicht unseres Herrn Gegners, die Schweidnitzer Vorstadt, gleich andern Vorstädten, vertrauen, überzeugt sein und glauben! Das ist schön und gut! Wir wünschen ihr darin den besten Erfolg.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli bis Ende September d. J. sind der hiesigen Armenkasse nachstehende Geschenke zugegangen: 1) Von dem Fleischermeister Herrn Wittig 20 Sgr.; 2) in Vergleichssachen: a) von dem Schiedsmann Herrn Rossi 1 Rthlr. 15 Sgr., b) Herrn A. L. 1 Rthlr., c) Herrn Schindler 10 Sgr., d) Herrn Müller 5 Sgr., e) Herrn Strempel 1 Rthlr.; 3) die Tageseinnahme der am 19. Juni c. ausgestellten Rundgemälde von dem Maler Herrn Enslen 4 Rthlr. 27 Sgr.; 4) von dem Buchbinder Herrn Freudenberg 5 Rthlr.; 5) von dem löblichen Schornsteinfeger-Mittel 4 Rthlr.; 6) von der Redaction der Bresl. Ztg. zurückgesendete Postporte mit 2 Sgr. 6 Pf.; 7) von der verwittweten Frau Kenngott eine Schuldforderung, worauf 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. eingezogen worden; 8) von einem Ungenannten 1 Rthlr. mit der Bezeichnung: „zurückgewiesenes Geschenk einer schadenfrohen Seele“; 9) von einem unbekannten hiesigen Bürger ein ihm in einer Rechtssache zugesprochener Tuchmantel. Schließlich müssen wir dankend erwähnen, daß der Kapelle im hiesigen Armenhause von der verwittweten Frau Wachszieher Supper der Bedarf an Wachskerzen unentgeltlich geliefert worden ist.

Breslau, den 8. Oktober 1843.

Die Armen-Direktion.

Brieg, 4. Oktober. (Wollmarkt.) Am 29. v. M. wurden auf dem hiesigen Herbst-Wollmarkt zusammen 132 Ctnr. 24 Pfd. Wolle von den Rustikal-Besitzern zum Verkauf eingebracht. Die Preise waren für den Centner der besten Sorte zu 55 Rthl. und zu 53 Rthl. 5 Sgr., der mittleren Sorte zu 51 Rthl. 10 Sgr. und zu 49 Rthl. 15 Sgr., und der geringeren Sorte zu 47 Rthl. 20 Sgr. und zu 45 Rthl. 25 Sgr.; es kommt daher durchschnittlich der Centner auf 50 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. zu stehen. — Im Vergleich gegen vorigen Herbst-Wollmarkt sind in der Quantität 56 Ctnr. 24 Pfd. mehr eingebracht worden, und im Preise ist der Ctnr. um 9 Sgr. 2 Pf. höher ausgefallen.

---

* (Ratibor.) Am 18. Sept. brannte der Dachstuhl des Schuppen eines Schichtmeisters zu Petrzkowitz ab.

* (Leobschütz.) Am 9. Sept. ist ein 15 Jahr alter Tagearbeiter aus Schmeißdorf in einer Sandgrube der Ober-Vorstadt in Leobschütz verschüttet und getödtet worden. — Am 19. Sept. verbrannten in dem Leobschützer Stadtforst 16 Klaftern Leib- und 48 Schock Gebundholz. — Am 24. Sept. brannten die gesammten Stallungen eines Müller in Sabschütz ab. — Am 14. Sept. erhängte sich ein Einlieger zu Fürstlich Langenau. — Am 27. Sept. brannten in Bieskau drei Bauerhöfe, drei Häuslerstellen und sieben Scheunen mit allen Getreide-Vorräthen ab.

* (Rybnick.) Am 1. Sept. stürzte ein Maurer-Geselle aus Alt-Cosel von einem Baue zu Groß-Rauden herab und starb 3 Stunden darauf. — Am 12. Sept. wurde ein Kolonist aus Henriettendorf auf der Straße bei Koy von einem Einlieger aus Koy angefallen und so gemißhandelt, daß er nach einigen Tagen starb. Der Thäter ist verhaftet.

* (Lublinitz.) Am 8. Sept. brannte eine Kolonistenstelle zu Sollarnia ab. — Am 15. Sept. wurde ein Tagearbeiter in der Lehmgrube zu Jawornitz verschüttet. — Am 22. Sept. brannten in Lubatzko vier Scheunen ab.

* (Kreuzburg.) Am 25. Sept. erstickte ein Tuchmacher in Kreuzburg in Folge einer Wette mit einer andern Person, wer von Beiden den meisten Kuchen zu essen im Stande sei.

* (Nimptsch.) Am 25. Sept. erhängte sich in Klein-Johnsdorf ein Tagearbeiter.

* (Striegau.) Am 1. Sept. erhängte sich ein Lohndiener aus Striegau auf dem Georgenberge. — Am 14. Sept. erhängte sich ein Hausknecht zu Pietschen. — Am 10. Sept. brannte ein Bauergehöfte zu Kuhnern ab.

* (Waldenburg.) Am 12. Sept. brannte ein kleines Haus, zu Nieder-Wüste-Giersdorf gehörig, in welchem Gas zur Beleuchtung einer Fabrik zubereitet wurde, ab.

Mannigfaltiges.

— Die Presse hatte vor kurzem in ihrem Feuilleton einen Aufsatz von Herrn Buchon über den Tod des Herzogs von Enghien enthalten. Die darin aufgestellten Behauptungen zur Rechtfertigung Napoleon's wurden vom Grafen von Choulot in einem der France zugesandten Briefe in Zweifel gezogen, namentlich die Authentizität einer im Februar 1840 gepflogenen Unterredung über das Schicksal des Herzogs von Enghien, an welcher Joseph Bonaparte Theil genommen haben sollte. Dies veranlaßte Herrn Buchon, an Louis Napoleon, der bei jener Unterredung zugegen gewesen, zu schreiben und diesen um sein Zeugniß zu ersuchen. Darauf ging von demselben aus Fort Ham am 29. September eine Antwort ein, worin es unter Anderem heißt: „Sie erinneren sich ohne Zweifel, daß ich ein so großes Gewicht auf die Erinnerungen legte, welche der älteste Bruder des Kaisers über diesen Gegenstand gesammelt hatte, daß ich meinen Oheim dringend bat, er möge Ihnen Alles sagen, was er über dieses düstre Drama wisse; und neulich noch, als ich erfuhr, daß Hr. Thiers in seiner Geschichte des Kaiserreiches auf den Kaiser allein die Schuld der Hinrichtung des Abkömmlings des großen Condé's werfe, bat ich Herrn Viellard, dem Herrn Thiers wissen zu lassen, daß Sie, Hr. Buchon, authentische Dokumente über dieses Ereigniß besäßen, die ihnen durch den König Joseph selbst zugegangen wären. Die Unterhandlungen des Kaisers auf St. Helena mit dem General Montholon, die Memoiren des Herzogs von Rovigo, die Memoiren des Herrn von Menneval, die Erinnerungen meiner Mutter, die Bestätigung des Königs Joseph: alle diese Zeugnisse von Zeitgenossen beweisen entschieden, daß der erste Konsul den Tod des Herzogs von Enghien nicht wollte; er konnte ihn auch nicht gewollt haben, denn er war großmüthig, und dieser Tod war ihm unnütz.“

— Es ist in Berlin ein „Vorläufiger Plan zur Vertheilung von Prämien auf Droschken-Marken“ (gedruckt) erschienen. Der Fond dazu soll zunächst aus einem von den Droschken-Besitzern zu erhebenden Monatsbeitrag gebildet werden. Die Prämien werden monatlich so vertheilt, daß am 1sten jeden Monats im Ganzen 50 Prämien mit 600 Thlr. durch das Loos auf die im vorangegangenen Monat ausgegebenen Droschkenmarken vertheilt werden sollen. Die Einzelheiten des Plans übergehend, bemerken wir nur noch, daß die nicht ausgegebenen Marken zwar an der Vertheilung, jedoch nur zum Besten der Armen-Verwaltung, Theil nehmen. Nach erfolgter polizeilicher Genehmigung wird das Weitere deshalb festgesetzt werden.

— Der vor wenigen Wochen in Warschau verstorbene Graf Branitzky, Oberschenk des russischen Kaiserhofes, hat ein enormes Vermögen hinterlassen, wie man solches in andern europäischen Staaten, wo eine allgemeinere Vertheilung desselben besteht, mit Ausnahme Englands kaum finden möchte. Er hinterläßt auf seinen liegenden Gründen 167,000 männliche Bauern, an Häusern, Fabrik- und Industrieanlagen in verschiedenen Städten des Reichs den Werth von 22 Millionen Rubeln, in den Leihanstalten des Reichs einen Baarfond von 2 Millionen Rubeln.

Handelsbericht.

Stettin, 7. Oktbr. Die etwas besser lautenden englischen Berichte, welche Anfangs dieser Woche eintrafen, belebten hier die Meinung für Weizen und gaben Veranlassung, daß mehrere Partieen schönen vorjährigen schlesischen Weizens zu etwas höheren Preisen in andere Hände übergingen; man bezahlte dafür 54 Rthl. pro 25 Scheffel, und für ein Pöstchen Weißweizen sogar 56 Rthlr. Nachdem aber die englische Post vom 3. d. M. meldete, daß in den nördlichen Gegenden Englands und Schottlands die Weizen-Erndte in Qualität und Quantität über Erwarten gut ausgefallen ist, zogen sich die Käufer zurück, und gelber schles. Weizen wurde mit 54 Rthl. vergebens angeboten. Für neuen Weizen zeigte sich gar keine Kauflust, obwohl gelber schles. mit 46 Rthl. pro 25 Sch. zu haben war.

Mit **Roggen** ist es sehr stille; pro Oktober ist $35\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt; pro Frühjahr wird 33 à $32\frac{3}{4}$ Rthl. gefordert, doch zeigt sich keine Kauflust.

Oderbruch-Gerste wird mit $22\frac{3}{4}$ Rthl., **gr. Vorpommersche** mit 27 Rthl. offerirt.

Hafer pro Frühjahr wird nach Qualität auf 16 à 17 Rthl. pro 26 Schfl. gehalten.

Rüböl ist in Folge des Regens flauer; loco mit $10\frac{1}{2}$ Rthl. verkauft und dazu ferner ausgeboten.

Von **Rapps** wurde Einiges mit 72 Rthl. gekauft, **Winter-Rübsen** mit 71 Rthl.

Für **Leinöl** werden 11 Rthl. gefordert, für **Palmöl** $11\frac{1}{4}$ Rthlr., für **Gallipoli-Baumöl** $14\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Ctr.

Südseethran ist mit $9\frac{1}{3}$ Rthl. käuflich.

Gelb Lichtentalg gilt $14\frac{1}{2}$ Rthl. pro Ct., weißes $14\frac{3}{4}$ Rthl., **Seifentalg** $13\frac{3}{4}$ Rthl.

Heringe sind gefragt; bezahlt wurde für große Berger 6 Rthl., **Crown und Full-Brand** $7\frac{1}{3}$ Rthl.

Schottisch Roheisen Nr. 1 ist mit $36\frac{1}{2}$ Sgr. käuflich.

Berlin, 7. Oktbr. In **Weizen** ist in dieser Woche wenig umgegangen. Für schöne alte Waare erhielt sich Kauflust, doch fehlte es an Abgebern; die Offerten von neuem Weizen fanden keine Beachtung, da die Qualität der ausgelegten Proben nicht ansprach. Consumenten bezahlten für alten **gelben schles. Weizen** vom Boden $51\frac{1}{2}$ à $52\frac{1}{2}$ Rthl., für bunten **polnischen** aus dem Schiffe $53\frac{1}{2}$ Rthl.; **neuer gelber Märker Weizen** wurde mit 48 Rthl. angetragen.

Der **Roggenhandel** blieb träge; für 82/83 Pfd. im Kanal wurde 37 à 38 Rthl. bezahlt, auf Oktober-Lieferung sind 82 Pfd. mit 37 Rthl. pro Frühjahr mit 34 Rthl. angeboten.

Große **Oderbruch-Gerste** 72/73 Pfd. ist mit 25 Rthl. zu haben; **kleine** fehlt und ist zu 22 Rthl. gesucht.

Hafer gilt loco $16\frac{1}{2}$ Rthl. à $17\frac{1}{2}$ Rthl., pro Frühjahr $16\frac{3}{4}$ Rthl.

Erbsen 34 à 35 Rthl. pro 25 Schfl.

In **Oelsaaten** ging Mehres um; man bezahlte für **Winterrapps** 74 Rthl., für **Winterrübsen** 73 Rthl., für **Sommerrübsen** 65 Rthl. Zu diesen Preisen bleibt Kauflust, doch fehlt es an Waare.

Von **Rüböl** wurde Vieles zur Consumtion gekauft und bezahlt für Loco-Waare $11\frac{1}{3}$ Rthl., für Oktober und Novb. $11\frac{1}{6}$ à $11\frac{1}{4}$ Rthl., in Lieferungen auf spätere Termine wurde wegen zu hoher Forderungen der Inhaber Nichts gehandelt.

Leinöl 11 Rthl. gefordert, aber ohne Umsatz.

Hanföl $13\frac{3}{4}$ Rthl., **Mohnöl** 16 Rthl., **Südseethran** $9\frac{1}{4}$ à $9\frac{1}{3}$ Rthl.

Spiritus war im Anfang der Woche ganz vernachlässigt, ist aber heute sehr gefragt; für loco $15\frac{1}{6}$ Rthl. bezahlt, auf Lieferung in den Winter-Monaten $14\frac{1}{2}$ Rthl. zu machen.

In **Kleesaat** ist der Handel beschränkt; weiße fehlt gänzlich, 15 à 20 Rthl. zu bedingen; rothe wurde bis $14\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt.

Die englischen Märkte sind, nach den Londoner Briefen vom 3. d. M., für Weizen zwar fest geblieben, doch war die Meinung für's Geschäft nicht mehr so günstig; daß selbst zu dem hohen Zolle von 17 s. Weizen einclarirt wurde, hat einen übeln Eindruck gemacht.

Auflösung des Logogriphs in der vorgestr. Ztg.:
Senker, Denker, Lenker, Henker.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum vierten Male: **„Der Weltumsegler wider Willen.“** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Französischen des Theaulon und Decourcy frei bearbeitet von G. W. Emden. Musik von Canthal. — Erstes Bild: „Die Arretirung.“ Zweites Bild: „Die tropische Taufe.“ Drittes Bild: „Die Favorit-Sultanin.“ Viertes Bild: „Der Kaiser von Japan.“ — **Die neuen Decorationen sind von Hrn. Pape.**

Donnerstag: **Konzert.** Vorher: **„Die Schwestern.“** Lustspiel in einem Akte von Louis Angely. Nach dem Konzert: **„Drei und dreißig Minuten in Grünberg“** oder **„der halbe Weg.“** Possenspiel in einem Akte von Holtei.

Gr. P. ⊠ R. y. z. F. 14. X. 12. K.
Geb. F. u. T. □. I.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Statt besonderer Meldung empfehlen sich als Verlobte:

Pauline Bodenhagen.
Emil Foelckel, Lieutenant.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte Verlobung meiner ältesten Tochter Emilie mit dem Fürstlich von Hatzfeldschen Wirthschafts-Inspektor Herrn Kuhnke zu Guschwitz im Großherzogthum Posen, beehre ich mich, allen Verwandten und Freunden hiermit, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Trachenberg, den 9. Oktober 1843.

Fritsch,
pension. Sekretär u. Gutsbesitzer.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die vollzogene Verlobung meiner Nichte und Pflegebefohlenen, Mathilde Weidner, mit dem Rittergutsbesitzer Herrn C. L. Gottschling auf Klein-Wandriß, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 10. Oktober 1843.

C. F. Weidner.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Unsere am 26. September d. J. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Namslau, den 9. Oktober 1843.

Heinrich Martens.
Emilie Martens, geb. Henschel.

Todes-Anzeige.

Den am 8. d. M. an Lungenlähmung erfolgten Tod unsers theuern Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Königl. Hofraths, Dr. med. Ludwig, zeigen hiermit tief betrübt an: Die Hinterbliebenen.

Jauer, den 9. Oktbr. 1843.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeigen wir Verwandten und Bekannten ergebenst an, daß heute Mittag unser innig geliebtes Söhnchen, in dem zarten Alter von 4 Monaten 19 Tagen in Folge des Zahnens verstorben ist, und bitten um stille Theilnahme.

Reichenbach i. Schl., den 8. Okt. 1843.

Rendant Ecke und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend nach 11 Uhr starb zu Muskau der Direktor der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft, Hr. Hans Ernst v. Haugwitz auf Ladenau, Ritter des Civilverdienstordens des eisernen Kreuzes, des Johanniterordens und des rothen Adlerordens 2ter Klasse, in seinem 64sten Lebensjahre. Er hat dem Landschaftssysteme, welches er gründete, über 15 Jahre mit unerschütterlicher Pflichttreue vorgestanden und durch seine biedere, vorurtheilsfreie, ächt patriotische Gesinnung sich die allgemeine Verehrung in hohem Grade erworben. Das unterzeichnete Kollegium, welches in ihm zugleich seinen geliebten Chef verlor, betrauert daher tief den allzufrühen Tod dieses ausgezeichneten Mannes und wird sein Andenken stets unauslöschlich bewahren und dankbar in Ehren halten.

Görlitz, den 5. Oktober 1843.

Das Kollegium der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft,
durch den stellvertretenden Direktor,
den Landesältesten und Landrath
v. Ohnesorge.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht ¼ auf 1 Uhr verschied nach langen Leiden im 74. Lebensjahre unser guter Gatte, Vater und Großvater, der Königl. General-Major a. D., Ritter mehrer Orden, Ernst Leopold von Koschembahr, was entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung tiefbetrübt anzeigen:

Constanze von Koschembahr, geb. v. Oppeln-Bronikowska, als Gattin.
Julius v. Koschembahr, Rittmeister a. D.,
Betty v. Koschembahr,
Leopold v. Koschembahr, Lieut. im 7. Kür.-Rgt. } als Kinder.
Mathilde v. Koschembahr, geborne v. Heugel, als Schwiegertochter und 4 Enkelkinder.

Breslau, den 10. Oktober 1843.

Todes-Anzeige.

Anstatt besonderer Meldung beehren sich die Unterzeichneten tiefbetrübt anzuzeigen, daß heut früh 5¾ Uhr der Kaufmann J. G. Thun, in Folge eines Schlagflusses, plötzlich starb. Stille Theilnahme erbitten sich:

Friederike Thun, geb. Bresler, Gattin.
Bertha Bresler, geb. Thun, Tochter.
Ferdinand Thun, Sohn.
R. Thiem, geb. Bresler, Schwägerin.
Agnes Thun, geb. Enge, Schwiegertochter,
und 6 Enkel.

Breslau, den 10. Oktober 1843.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Den gestern hierselbst nach neuntägigem Krankenlager an einem nervösen Fieber erfolgten Tod meiner inniggeliebten Frau, Ida Ottilie Philippine, geb. v. Stechow, zeige ich tiefgebeugt, mit der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst an.

Luzern in der Schweiz, am 1. Okt. 1843.

Graf v. Hochberg-Fürstenstein.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den in Nr. 229 der privilegirten schlesischen Zeitung vom 30. September dieses Jahres enthaltenen Aufruf des Hülfsvereins zur Unterstützung der am 16ten September dieses Jahres durch eine Feuersbrunst verunglückten Bewohner des Städtchens Breckerfeld, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß wir bereit sind, diesfällige Gaben durch unsern Rathhaus-Inspektor Klug in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 6. Oktober 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Pädagogische Sektion.

Freitag den 13. Oktober, Abends 6 Uhr. Herr Lehrer Letzner: „Mittheilungen aus einer Reise ins südliche Deutschland.“

Historische Section.

Donnerstag den 12. Oktober, Nachmittags 5 Uhr. Herr Geheime Archivrath Professor Dr. Stenzel: Ueber den Regierungsantritt Friedrichs des Großen.

Laetitia.

Freitag den 13. October:
Concert
im Saale des „Königs von Ungarn“ unter gütiger Mitwirkung des Fräulein Nina Morra aus Genua.
Anfang halb 8 Uhr.

Die Direction.

Wintergarten.

Mittwoch den 11. Oktober **Abonnement-Konzert.** Die erforderlichen Billets fertigt die vorm. Cranzsche Handlung aus. Anfang 3 Uhr. Entree 10 Sgr. **Kroll.**

Affen-Theater

auf dem Tauenzien-Platze
heute den 11. Oktober Vorstellung.
Anfang 7 Uhr.

A. Uhlmann u. Comp.

Ich wohne Ohlauerstraße Nr. 9.

Dr. **Lion,**
prakt. Arzt und Geburtshelfer.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt Ecke der Schuhbrücke und Kupferschmiedestraße im goldnen Stück zwei Treppen hoch.

Dr. **Piltz.**

Lokal-Veränderung.

Meine Porzellan-Malerei, früher Schmiedebrücke Nr. 56, befindet sich jetzt **Albrechts-Straße Nr. 59,** Schmiedebrücke-Ecke. Zugleich empfehle ich mein Lager von bemaltem und vergoldetem Porzellan zu den billigsten Preisen.

Robert Ließ,
Porzellan-Maler.

Lokal-Veränderung.

Meine Leinwand-, Tischzeug-, Wachstuch- und Baumwollen-Waaren-Handlung habe ich vom Paradeplatz Nr. 9, nach dem Blücherplatz Nr. 14, neben dem Lotterie-Collecteur Herrn Schreiber verlegt.

Louis Lohnstein.

Lokal-Veränderung.

Meine **Conditorei** befindet sich jetzt **Ritterplatz Nr. 2,** früher Sandstr. Nr. 12. **Heinrich Franke.**

Zu dem Verzeichnisse meiner, über **12000 Bände** zählenden **deutschen, französischen** und **englischen Lese-Bibliothek** ist so eben ein neuer Anhang erschienen. — Der vollständige Catalog kostet 7½ Sgr.

An meinen verschiedenen **Bücher-** und **Journal-Lesezirkeln,** so wie an dem bereits begonnenen **Taschenbücher-Zirkel** können noch Leser Theil nehmen.

C. Neubourg, Buchhändler,
am Naschmarkt Nr. 43.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Der Preußische Entwurf
einer neuen Straf-Gesetzgebung
und sein Verhalten zum Rheinlande.

Für Juristen und Nichtjuristen.

Von Gottfried Duden.

In einem Bande von 24 Bogen. Gr. 8. Geh. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Die zahlreichen Aufsätze über den Entwurf der neuen Strafgesetzgebung, welche in den Tagesblättern und Flugschriften erschienen sind, konnten, so geistreich und treffend sie großentheils auch waren, schon ihrer Bestimmung nach den Gegenstand unmöglich erschöpfen. Gegner und Nichtkenner der rhein. Gesetzgebung werden fortfahren, diese Gesetzgebung gegen jenes Bedürfniß als bedeutungslos zu behandeln, so lange ihnen nicht umfassende, tief in die Materie eindringende Werke dargeboten werden, welche, von der Kritik des Entwurfes abgesehen, für die Theorie der Strafgesetzgebung an sich von dauerndem Werthe sind.

Auf den Rang solcher Werke macht nun die gegenwärtige Schrift Anspruch. Und da sich dem Publikum vielleicht das Bedenken aufdringen möchte, ob es überhaupt möglich sei, in der kurzen Zeit von wenigen Monaten dergleichen Arbeiten zu liefern, so muß hier noch die Versicherung zugefügt werden, daß ihr Verfasser, durch ein seltenes Zusammentreffen von Umständen und Verhältnissen, schon vor Jahren zur sorgfältigen Prüfung des hieher gehörigen Stoffes veranlaßt worden ist, so daß seine gegenwärtigen Bemühungen sich fast auf eine bloße Redaktion der lange vorher gewonnenen Resultate beschränken konnten.

Daß übrigens das Buch nicht allein für Juristen geschrieben ist, vielmehr die Interessen der Zeit und von Deutschland im Allgemeinen angeht, wird ein leichter Blick auf seinen Inhalt außer Zweifel setzen. September 1843.

Höchst interessantes Buch von der Seherin von Weinsberg!!

Im Verlage von Joh. Ulr. Landherr, Firma: J. D. Classische Buchhandlung in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock.**

Beschreibungen
über das Wesen der Gottheit,
der menschlichen Natur und der christlichen Religion.

Gewidmet allen christlich gesinnten Freunden unserer Zeit.

Von **Christiane Käpplinger.**

2 Theile. Preis: 1 Rthl. 10 Sgr.

Diese Schrift erklärt alle Probleme der christlichen Religion durch eine eigenthümliche und klare Anschauungsweise. Die Verfasserin beweist, daß sie unsern Zeitgeist wohl begriffen hat. Dieser Zeitgeist ist der wissenschaftlich gebildete Unglaube, der die lautere Quelle des göttlichen Wortes zu untergraben und zu verstopfen sucht. — Diesem naturalistischen, gegen die Erde gekehrten, Bestreben setzt sie den Zug gen Himmel entgegen, und zeigt deutlich, was das Schauen des Geistes, ohne Beihülfe des gelehrten Wissens, schon für sich zu leisten vermag. Jeder, der diese Schrift liest, wird staunen, wie ein schlichtes Bürgermädchen aus Weinsberg, von Jugend auf zu Haus- und Feld-Geschäften angehalten, ohne Anleitung und Studium, uns auf einmal in die wichtigsten Lehren der Religion einführen, und auf jene Höhe des Christenthums erheben könne, auf welcher die Gnadensonne den Glanz der irdischen Sonne unendlich überstrahlt.

☞ Nach Anleitung einer Sonne schrieb die Verfasserin, wie sie vermittelst einer innern Stimme viele Jahre vorausgesagt hatte, auf göttliche Eingebung sechs Jahre lang an diesem segensvollen Buche, bis es nach Verfluß dieser Zeit durch die Gnade Gottes vollendet war. Es bietet jedem Christen neben hoher Belehrung innige Vertröstung und Stärkung des Glaubens an ein höheres Leben.

Soeben ist bei uns erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Volksrecht und Juristenrecht.

Von Dr. **Georg Baseler,**
Geh. Justizrath und Professor zu Greifswald.
Gr. 8. broch. 2 Thlr.

Leipzig, September 1843. **Weidmann**'sche Buchhandlung.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Ober-Schlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß,** sowie in **Krotoschin** durch **Stock:**

K. G. Helbig,
Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden,

Grundriß der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen.

8. broch. ⅙ Thlr.

Dieser zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten bestimmte Grundriß dürfte als eine übersichtliche Zusammenstellung aller bedeutenden Erscheinungen unserer poetischen Literatur in ihrem organischen Zusammenhange wohl auch außerhalb des Kreises der Schule manche Freunde finden. Das Werkchen ist bereits in der Kreuzschule und der Militärakademie zu Dresden eingeführt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Das Hauslexikon.
Vollständiges Handbuch praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände.

Neue Ausgabe in 8 Bänden.

Mit 72 Steindrucktafeln, welche Darstellungen der im Hauslexikon behandelten Gegenstände enthalten, und dazu gehörigen Erläuterungen.

Preis 12 Thlr.

Leipzig, im September 1843. **Breitkopf u. Härtel.**

Bei C. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, und **für das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß,** sowie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Klotz, R., Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's **Disputationibus Tusculanis.** gr. 8. 26½ Sgr.

Neue Musikalien

bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Ring Nr. 52.

Döhler, Th., **Les Espagnols.** Le Zingaro. — L'Hidaljo. — 2 Mélodies espagnols de H. Truhn transcrits p. le Piano. à $22\frac{1}{2}$ Sgr. — $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Kullak, Th., **Transcriptions.** Nr. 7. Edward de Loewe. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Nr. 11. Preciosa de Weber. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Saloi, M., **Premières pensées musikales: Cinque Ariettes** und **un Duo italiens** avec accompannement de Piano. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Spohr, L., **Sonate f. das Pianoforte.** op. 125. Herrn **F. Mendelssohn-Bartholdy gewidmet.** $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Dreyschock, A., **Six Airs irlandais. Transcrits** pour le Piano en forme d'Etudes. $26\frac{1}{4}$ Sgr.

Döhler, Th., **50 Etudes** de Salon pour le Piano. op. 42. Heft 5 und 6. à $1\frac{1}{6}$ Rthlr.

Strauss, J. **Die Dämonen.** Walzer f. Pfte. 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., f. Violine und Pianoforte 15 Sgr.

Dem grössten und vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Von der Leipziger Messe retournirt,

erlauben wir uns einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir unser Seiden-Band-, Modewaaren- und Handschuh-Lager auf das Vollständigste assortirt haben, und sind wir im Stande, sämmtliche Waaren zu den allerbilligsten Preisen zu verabreichen. Glatte und faconnirte Orleans à 10 und 11 Sgr. Crep Rachels à 5 Sgr. Caro-Merinos à $3\frac{1}{2}$ Sgr.; große wollene Umschlage-Tücher von 20 Sgr. bis 3 Rtlr.; $\frac{12}{4}$ türkische wollene Japan-Tücher à $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Alle Arten wollene Unterjacken und Pantalons, Kinder-Kazabaicos und Rheinische Strümpfe, wie auch Handschuhe empfehlen:

S. Landsberger u. Comp.

Mit Zink- und Blechbedachungen

auf **Häuser, Thürme** u. s. w., in der Stadt und auswärtig, mit gewöhnlicher Garantie, empfiehlt sich der Klemptner-Meister **W. Vogt**, Schweidnitzer Straße Nr. 3.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), bei A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels:

Rathgeber für Wurmkranke

jeden Alters, mit besonderer Rücksicht auf die an Band-, Spul- und Madenwürmern Leidenden.

Eine vollständige Belehrung

über die sichere Erkenntniß der verschiedenen Arten Eingeweidenwürmer, die Ursache ihrer Erzeugung, die verschiedenen Mittel zu ihrer Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch sie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet von

Dr. H. Möller.

Geh. 8. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Unfehlbare Vertreibung der

Hauptfinnen,

mit Einschluß der Mitesser und des Kupferausschlages. Oder: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüsen.

Nach vielfachen Beobachtungen von

Dr. H. Möller.

Geh. 8. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Die Fabrikation des Champagnerweins

und praktische Anweisung, auch aus anderen Weinen ein dem Champagner ähnliches Getränk zu bereiten, so wie Champagner-Bier und das moussirende Ingwer-Bier zu verfertigen.

Nach der französischen Methode und eigenen Erfahrungen bearbeitet von

Herm. Rob. Köhler.

Geh. 8. Preis 10 Sgr.

GetreideVerkauf.

Das bei dem hiesigen Königl. Rent-Amte zur Disposition verbleibende diesjährige Zins-Getreide, bestehend in

140 Schfl. $15\frac{3}{16}$ Mtzn. Roggen Pr. Maaß.
146 Schfl. $5\frac{1}{16}$ Mtzn. Gerste "
146 Schfl. $1\frac{31}{32}$ Mtzn. Hafer "

soll hoher Bestimmung gemäß, meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 26. Oktober c. Vormittags 9 bis 11 Uhr im Lokale des hiesigen kombinirten Steuer- und Rent-Amtes anberaumt, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Namslau, den 1. Oktober 1843.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der Frau Dorothea Conrad, geb. Wengler, an deren Erben, wird gemäß § 137 seq. Theil I. Tit. 17 des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 5. Oktober 1843.

Das Gerichts-Amt für Goldschmiede.

Flemming.

Ketzerberg Nr. 20 ist eine möblirte Stube nebst Entree zum 15. Okt. zu vermiethen.

Auktion.

Am 13ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 63, Reuschestraße, aus einem Nachlasse verschiedene Meubles, ein Flügel u. mehreres Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. Oktober 1843.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Da ich meine Wohnung von der Katharinenstraße Nr. 4 nach der Ohlauer Straße Nr. 32 verlegt habe, so empfehle ich mich mit Aufträgen jeder Art, und werde durch gute und billige Bedienung, das mir geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen suchen.

Robert Safft,
Herrenkleider-Verfertiger.

Warnung.

Die auf dem Hause Weintraubengasse Nr. 1 haftende dritte Hypothek kann nur durch Compensation oder richterliche Entscheidung bezahlt werden.

Der Herr, welcher vor einigen Wochen Schmiedebrücke Nr. 13 Wohnung suchte, und solche nicht hat, möge sich gefälligst nochmals dorthin bemühen.

Tanz-Unterricht.

Es beginnt nun bald in meiner Anstalt, Ohlauer Straße Nr. 81, unter Leitung des Herrn Baptiste, ein Tanzunterricht in zwei verschiedenen Kursen, der eine nur für Erwachsene, der andere für Kinder.

Sophie v. Sielavina del Monte.

Ein Knabe, von moralischer Führung, der Lust hat, die Uhrmacher-Kunst zu erlernen, wird gesucht unter annehmbaren Bedingungen. Näheres bei A. Dycfeld, Schweidnitzerstraße Nr. 33.

Eine Leihbibliothek,

gut gehalten, 2400 Bände stark, ist Veränderungshalber zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Peschke, Ohlauerstraße Nr. 23.

Mehrere Gebett Betten, rein und gut, sowie wenig gebrauchte Tischgedecke zu 6 und 12 Servietten, rein Leinen, sind billig zu verkaufen: Schmiedebrücke Nr. 51, 2 Treppen.

Einen **Kleinhandel** in einer hier belebten Vorstadt wird die Güte haben nachzuweisen Herr **E. Weidlich**, Schmiedebrücke Nr. 36.

Das 2te Bataillon (Breslauer) 3. Garde-Landwehr-Regiments hat 98 Paar ganz neue beschlagene Stiefeln, das Paar zu 1 Rthl., zu verkaufen, und stehen in der Barbara-Kaserne beim Feldwebel Feder zur Ansicht.

Beste neue Schotten-Heringe,

vorzüglich zum mariniren geeignet, das Stück 6 Pf., empfiehlt: **J. G. Blache,**
Nikolaistraße Nr. 68.

Gestern Abend ist mir ein Faß Borax, gez. C. F. N. (in einem Triangel) Nr. 6837, $36\frac{3}{4}$ Pfd. wiegend, vom Neumarkt bis zum goldenen Hirschel verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Gaststube.

Breslau, den 10. Okt. 1843.

Aron Pulvermacher.

Freundliche Wohnungen sind von Weihnachten ab in dem Hause zur Stadt Freiburg, dem Freiburger Bahnhofe gerade über, zu vermiethen. Zu erfragen Carlsstraße Nr. 31, 2 Treppen.

Ein völlig allein stehendes, häuslich gebildetes Mädchen sucht als Wirthschafterin bei einer Familie oder einem Herrn, in oder außerhalb Breslau ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Schneidermeister Kulbe, Oderstraße Nr. 29, im Hofe, eine Treppe hoch.

Cours de langue et de conversation françaises du semestre d'hiver, l'honoraire en est d'un Thaler par mois. S'adresser Oderstrasse nr. 10 au premier.

H. Palis.

Mädchen, die das Putzmachen erlernen wollen, können angenommen werden, mittellose unentgeltlich: Hintermarkt und Schuhbrücke-Ecke Nr. 1, eine Stiege.

Ein Gasthof

neu massiv erbaut, und $1\frac{1}{2}$ Meile von hier, an einer der belebtesten Straßen gelegen, ist mit acht Morgen Acker, bei einer Anzahlung von 3000 Rthl., zu verkaufen und das Nähere Ohlauerstraße Nr. 58, par terre, zu erfahren.

Westphal u. Sist,

Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten, empfehlen ihr wohl assortirtes Lager alter preiswerthen **Cigarren** à 5–8 Rthlr. pr. mille.

Caviar-Anzeige.

Den ersten Transport ächten frischen großkörnigen, fließenden, wenig gesalzenen **Astrach. Caviar** empfing und empfiehlt die Handlung von

Joh. Tschinkel,

Albrechtsstraße Nr. 58.

Fein raffinirtes Rüböl

bei 10 Pfd. à $3\frac{3}{4}$ Sgr., einzeln das Pfund 4 Sgr., im Centner billiger, offerirt:

F. W. Neumann.

Stieff & Harraß,

Seiden-Waaren-Fabrikanten in Potsdam,

zeigen ihren geehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst an, daß sie am 15. Oktober ein Lager ihrer Fabrikate **in Berlin, breite Straße Nr. 11,** eröffnen werden.

Morgenröcke für Herren

in großer Auswahl, à Stück 1 Rtlr. 25 Sgr., offerirt die neue Kleiderhandlung von

K. Platzmann,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32.

Zanter Corinthen,

der Stein $2\frac{1}{6}$ Rtl., im Ctr. billiger, empfiehlt **J. G. Blache,** Nikolaistraße Nr. 68.

Wohnungs-Anzeige.

In dem Hause Kupferschmiedestraße Nr. 7 ist die Hälfte des zweiten Stockes, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche, dem dazu nöthigen Boden- und Keller-Gelaß, mit oder ohne Stall und Remise zu vermiethen und zu Weihnachten oder Ostern zu beziehen. Nähere Auskunft par terre daselbst.

Logis für zwei ordentliche junge Leute ist Graben Nr. 5 eine Stiege bei **Schulz.**

Ausgezeichnet schönen

Rollen-Portorico

à Pfd. 10 Sgr., bei Abnahme von 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt, kann allen Rauchern besonders empfehlen

die Tabakfabrik von

Westphal u. Sist,

Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Auf dem Ritterplatz Nr. 4 steht ein zugemachter, gefahrner aber sehr conservirter, festgebauter **Stadt-Wagen** mit eisernen Achsen, metallenen Büchsen und auf dem Fleck zum Umdrehen, für billigen Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft ist in demselben Hause eine Treppe hoch zu bekommen.

Ein 7oktav. **Mahagoni-Flügel** steht Nikolaistraße Nr. 48, eine Stiege, zum billigen Verkauf.

Ein kleiner Hausboden ist Nr. 39 Oderstr. zu vermiethen. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer.

Eine freundliche, gut meublirte Stube ist zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere Ursulinerstraße Nr. 6, eine Stiege hoch.

Mehrere 100 Stück Parchente

werden sowohl im Einzelnen als auch im Ganzen billigst verkauft bei

A. Hamburger, Elisabethstr. Nr. 5.

Eine freundliche Stube, unmeublirt, wird gesucht beim Sattlermeister **Przyrembel,** Ring Nr. 38.

Schuhbrücke Nro. 51 sind gut meublirte Zimmer nebst Alkove zu vermiethen.

Ein großes, neu gemaltes Eckzimmer nebst Kabinet mit der schönsten Aussicht zur Schweidnitzer Straße, ist sofort zu vermiethen Carlsstraße und Schweidnitzerstraßen-Ecke Nr. 1, 2 Stiegen hoch, bei Bossard.

Ring Nro. 49 ist im dritten Stock eine meublirte Stube zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 10. Oktober. **Goldene Gans:** Hr. Gr. v. Grabowski u. Hr. Rentmeist. v. Deszert a. Warschau. Fr. Gr. v. Hessenstein a. Kassel. Hr. Gutsb. v. Oswiecimski a. Plugawice. Hr. Rittmeister v. Puttkammer aus Schickerwitz. Fr. Ob.-Amtm. Braune a. Nimkau. Hr. Part. Gr. v. Malachowski a. Bukowice. Hr. Ob.-Amtm. Strach a. Gimmel. Hr. Offizier v. Vollgnad a. Görlitz. Hr. Kfm. Hauff a. Paris. Hr. Gutsb. Gerbock a. Galizien. — **Weiße Adler:** Hr. Justiz-Komm. Müller aus Ohlau. HH. Gutsb. Pilaski aus Raschewitz, Repphan a. Petrik. Hr. Kaufm. Großmann a. Fraustadt. Hr. Dir. Grundmann a. Kattowitz. Hr. Lieut. v. Wedell a. Berlin. Hr. Gtspächt. v. Bochinski a. Galizien. Hr. Bergamts-Calculat. Lobe a. Tarnowitz. Hr. Einw. Buhle a. Kalisch. Hr. Ob.-Bau-Insp. Feller a. Gleiwitz. Hr. Ob.-Hütten-Inspektor Birnbaum a. Malapane. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gr. v. Potocki a. Warschau. Hr. Hofrath Riebel a. Karlsruhe. Hr. Reg.-Ass. v. Sack a. Oppeln. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Schmidt a. Leipzig. Kanold a. Maltsch, Sander a. Crefeld. — **Deutsche Haus:** Hr. Lieut. Grosser a. Kotzenau. Hr. Gtspächt. v. Trüben a. Chartowo. Hr. Part. Theiler aus Langenbielau. Hr. Kand. Neumann a. Diersdorf. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. von Chmielecki a. Posen, Siller a. Grüttenberg, Bar. v. Kloch a. Massel, v. Rostworowski u. Hr. Hofmeister Jarndell a. Warschau. Herr Amts-R. Puchelt a. Jagatschütz. Hr. Ober-Amtm. Fellbaum aus Mühlgast. Hr. Partik. Tanski a. Gräfenberg kommend. — **Weiße Roß:** Hr. Gtsb. Cannabäus a. Heinzendorf. — **Rautenkranz:** Fr. v. Teichmann aus Wartenberg. Hr. Direkt. Neumann a. Groß-Strehlitz.

Privat-Logis. Herrenstr. 27: Fr. Ob.-Reg.-R. Scharfenort a. Liegnitz. Hr. Kaufm. Nöldechen a. London. — Altbüsserstr. 29: Hr. O.-L.-G.-Ass. Koch a. Neurode. — Elisabethstr. 2: Fr. v. Wrochem a. Prczenitz. — Fischergasse 15: Hr. Hauptm. v. Frankenberg vom 14. Infant.-Regim. — An der Königsbrücke 6: Hr. Pastor Deßmann a. Bolkenhain.

Wechsel- & Geld-Cours

Breslau, den 10. October 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$140\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	$150\frac{5}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	6. 25
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{5}{6}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	$98\frac{3}{4}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{5}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{7}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	—	$105\frac{3}{4}$
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$111\frac{1}{4}$	$110\frac{3}{4}$
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{3}$	—
dito dito Litt. B.	4	107	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	$116\frac{1}{3}$	—
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

9. Oktbr. 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4,72	+ 10, 3	+ 8, 0	2, 4	W	90°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.		5,30	+ 10, 5	+ 9, 4	2, 8	W	84°	"
Mittags 12 Uhr.		5,36	+ 11, 1	+ 11, 2	4, 0	W	88°	leicht. Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		4,40	+ 11, 8	+ 10, 8	2, 8	SSW	65°	überwölkt
Abends 9 Uhr.		1,66	+ 10, 9	+ 8, 8	0, 4	SSW	15°	überw., Regen

Temperatur: Minimum + 8, 0 Maximum + 11, 2 Oder + 11, 4